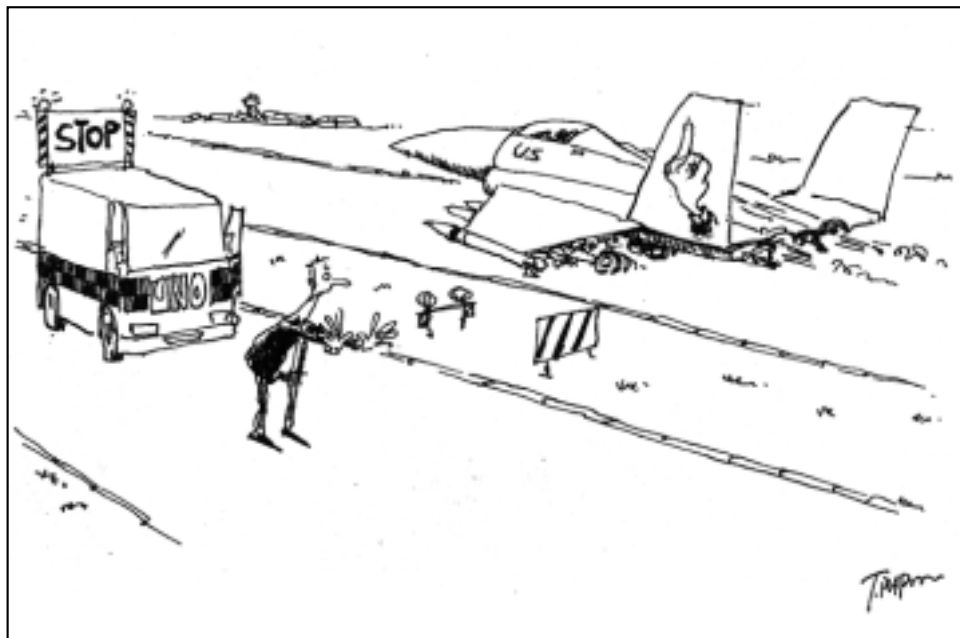


# Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung

Zum kurdisch-türkisch-deutschen Dialog  
für eine politische Lösung des Krieges in der Türkei



Die Nützlichen Nachrichten werden vom Dialog-Kreis herausgegeben.

Bestellungen dieser **Nützlichen Nachrichten**  
möglichst mit Briefmarkenspenden an:

Dialog-Kreis, Postfach 90 31 70 in 51124 Köln  
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

[dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de), [www.dialogkreis.de](http://www.dialogkreis.de)

Für Ihre Spenden und Beiträge steht unser Konto Dialog-Kreis,  
Konto-Nr. 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei  
der Stadtsparkasse Köln natürlich auch zur Verfügung.

## Editorial

Der Krieg konnte nicht verhindert werden, wie wir in unserer letzten Ausgabe noch hofften. In diesem Heft der Nützlichen Nachrichten konzentrieren wir uns deshalb wiederum auf die Verhältnisse im Nordirak. Dort sind die USA und die beiden großen kurdischen Parteien eine Kooperation bei der Niederschlagung des Baath-Regimes eingegangen, deren Folgen derzeit noch nicht abzusehen sind.

Berichte bringen wir auch aus dem Inneren der Türkei. Neben einzelnen Meldungen lassen wir die Menschenrechtsstiftung zu Worte kommen. Der Reisebericht von Dr. Gisela Penteker von der IPPNW schildert im Lichte der Meinungen ihrer Gesprächspartner die Zustände in den kurdischen Gebieten der Türkei.

Der Dritte Schwerpunkt des Heftes beschäftigt sich mit der Beitrittsprozedur der Türkei zur Europäischen Union – ein Thema, das nach wie vor von überragender Bedeutung für die weitere Entwicklung ist.

In der vorigen Ausgabe unseres Blattes hatten wir den Aufruf von Pro Humanitate veröffentlicht „*Bienenstöcke für Menschen mit Behinderung in Hakkari*“. Wir sind glücklich, dass schon eine ganze Menge an Bienenstöcken gestiftet worden sind. Inzwischen ist auch ein kleines Flugblatt fertig gestellt worden, in dem die Aktion dargestellt und zur Übernahme von Bienenstock-Partnerschaften aufgefordert wird.

Wenn Sie Ihre Bekannten und FreundInnen auf die Patenschaften aufmerksam machen wollen, fordern Sie, bitte, beim Dialog-Kreis, Postf. 90 31 70, 51124 Köln kostenlos Flugblätter an oder per e-mail: Pro-Humanitate@t-online.de. Wir freuen uns, wenn in Hakkari und Umgebung viele Bienen Honig für die Kriegsgesopfer und Behinderten sammeln können.

**Freundlich grüßt Sie**

**Ihr**

**Andreas Buro**

**Koordinator des Dialog-Kreises**

## Impressum

Die Nützlichen Nachrichten erscheinen in unregelmäßiger Folge, möglichst jedoch 4 x jährlich.

Sie werden herausgegeben vom DIALOG-KREIS

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70, 51124 Köln

Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77

E-Mail: dialogkreis@t-online.de, <http://www.dialogkreis.de>

Redaktionsgruppe: Andreas Buro, Mehmet Sahin, Luise Schatz, Mani Stenner

Die Arbeit des Dialog-Kreises ist auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen.

Spendenkonto: Dialog-Kreis, Kontonummer 915 25 39, BLZ 370 501 98 bei der Stadtsparkasse Köln.

Diese Publikation wird vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evangelischen Kirche in Deutschland durch den ABP gefördert.

Verwendete Kürzel für türkische Presse:

C=Cumhuriyet; H=Hürriyet; M=Milliyet;

ÖP=Özgür Politika; R=Radikal; S=Sabah

## Bericht der türkischen Menschenrechtsstiftung

Am 29. und 30. März hielt die Menschenrechtsstiftung der Türkei (TIHV) ihre 5. ordentliche Vollversammlung ab. Zur Begrüßung hielt der Vorsitzende Yavuz Önen eine Rede, in der er im Hinblick auf die derzeitige Situation in und ausserhalb der Türkei die Vorsätze der TIHV zu bestimmen versuchte. Wir dokumentieren diese Rede in Auszügen.

„Seit 13 Jahren setzen wir uns im nationalen und internationalen Rahmen gegen Misshandlung und Gewalt ein und bieten den Gefolterten medizinische Behandlung, rechtliche und soziale Hilfe an. Ich möchte mich hier auf die letzten drei Jahre konzentrieren. Im Rahmen der europäischen Integration gab es gesetzliche Veränderungen, die die Dauer der Polizeihaft reduziert haben und Hindernisse zu Verfahren gegen Folterer zu beseitigen versuchten. Nun können die Staatsanwälte Ermittlungen beginnen, ohne dafür eine Erlaubnis von der Verwaltung zu benötigen. Die Strafen für Folterer sollen nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt, in eine Geldstrafe verwandelt oder begnadigt werden können. Die Obergrenze der Strafen wurde heraufgesetzt.“

Dies alles hat aber zu keiner Änderung der Strategie des Staates gegen die sogenannten Separatisten, Fundamentalisten oder den linken Terror im Namen der nationalen Sicherheit geführt. Jede Art von Opposition wird gewaltsam bekämpft. Die Zahl derjenigen, die in speziellen Verhörräumen der Polizei oder Gendarmerie, bei Demonstrationen oder sogar in ihren eigenen vier Wänden gefoltert werden, hat sich nicht verringert. Dies geht aus der Anzahl der Anträge auf Behandlung an unsere Zentren hervor.

Gewalt und Isolation in den Gefängnissen hat in den letzten drei Jahren zu vielen Spannungen geführt. In der Absicht, die politischen Gefangenen in die Hochsicherheitstrakte der Gefängnisse vom Typ F zu verlegen, haben bei der sogenannten „Operation zum Leben“ 32 Menschen das Leben eingebüßt. Bei den Protesten gegen diese Gefängnisse haben weitere 74 Menschen ihr Leben verloren. Vermittlungen auch seitens des TIHV waren ergebnislos. Todesfasten und andere Proteste dauern an. Unter Berücksichtigung der nach Hungerstreiks und dem Todesfasten aus der Haft entlassenen Personen, die von der TIHV behandelt wurden, haben sich bislang mehr als 8.000 Menschen an unsere Stiftung gewandt. Die Zahl der Anträge im Jahre 2002 belief sich auf 965.

In der Absicht, die wesentlichen Rechte und Freiheiten zu schützen und zu entwickeln, haben wir Verletzungen aufgedeckt und sie in unserem Dokumentationszentrum in täglichen, monatlichen und jährlichen Berichten veröffentlicht. Wir haben dazu den politischen Gremien Vorschläge unterbreitet. Wir wurden vom Minister für Menschenrechte in der 58. Regierung der Türkei besucht und nahmen an verschiedenen offiziellen Initiativen teil. In den sogenannten Demokratisierungs-Paketen der 57. und 58. Regierung waren positive Schritte zu vermerken. Dazu gehört die Abschaffung der Todesstrafe und das Recht auf Unterricht und Radio- und Fernsehprogrammen in nicht-türkischen Sprachen. (...)

Der Einfluss des Nationalen Sicherheitsrates auf das zivile und politische Leben dauert an. Der Ausnahmezustand wurde zwar aufgehoben, aber der Gouverneur für den Ausnahmezustand ist weiterhin im Amt. Den 3 Millionen Menschen, die aus ihren Dörfern vertrieben wurden, wurde keine Entschädigung gezahlt und 70.000 bewaffnete Dorfschützer sind nach wie vor ein Bedrohungspotential in der Region.

Paragraph 312 des türkischen Strafgesetzes (TSG) wurde entgegen anderweitigen Behauptungen in Richtung auf Beschneidung der Meinungsfreiheit verschärft. Derzeit stehen Mitarbeiter von uns und unsere Vertretung in Diyarbakir vor Gericht und die Zahl der Anklagen gegen den Menschenrechtsverein geht in die Hunderte.

Gesetzliche Änderungen wurden nicht in die Praxis umgesetzt. Ein Beispiel dafür sind die Richtlinien des Hohen Rates für Radio und TV zu Sendungen in nicht-türkischen Sprachen. Diese Richtlinien verhindern Sendungen und Unterweisung in Kurdisch ...

Wir werden zur Beseitigung der Folter und zur Durchsetzung von Frieden und Demokratie in unserem Land und der Welt unsere Arbeit fortführen. Es ist offensichtlich, dass unter den neuen Weltbedingungen eine neue Menschenrechtsstrategie und -politik entwickelt werden muss. Dies wird in der nächsten Zukunft unseren Einsatz erfordern.“

(Informationen des Demokratischen Türkeiforums,  
Barbara.Neppert@t-online.de)

## Revisionsverfahren gegen Leyla Zana

„Nach neun Jahren hinter Gittern begann das Revisionsverfahren gegen die ‚kurdische Passionaria‘“ schrieb Gerd Schuman in der Jungen Welt am 9. April 2003 und fuhr fort: „Als im März 1994 die Immunität Leyla Zanas als Abgeordnete der ‚Großen Türkischen Nationalversammlung‘ aufgehoben wurde, gingen die Fernsehbilder um die Welt. Das Parlament feierte mit Standing ovations seine Entscheidung, die erste kurdische Abgeordnete in der türkischen Geschichte und weitere Vertreter ihrer Demokratie-Partei (DEP) zur Verhaftung freigegeben zu haben. Der Grund: Bei ihrer Vereidigung 1991 hatte sie – ihr schwarzes Haar mit den rot-gelb-grünen Nationalfarben Kurdistans gebunden – die vorgeschriebene Atatürkische Vereidigungsformel ergänzt und gemeinsam mit ihrem Kollegen Hatip Dicle die ‚Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit zwischen dem türkischen und kurdischen Volk‘ beschworen, auf Kurdisch, einer geächteten Sprache. Es folgte – nachdem zunächst die Todesstrafe gefordert worden war – eine Verurteilung zu 15 Jahren Gefängnis.

Neun Jahre danach gehen Fotos um die Welt, die Leyla Zana heute (28. 3. 03) zeigen. Erneut steht sie vor dem Staatssicherheitsgericht in Ankara, das sie damals wegen ‚Unterstützung einer kriminellen Bande‘ – gemeint war die Arbeiterpartei Kurdistans PKK – wegsperren ließ und doch nie zum Schweigen bringen konnte, wie ihre Kollegen. Auch Hatip Dicle, Orhan Dogan und Selim Sadak blieben bekannte Persönlichkei-

ten des Widerstands gegen die türkische Repressionspolitik, und Leyla Zana ‚Staatsfeindin Nummer eins‘, auf deren Porträt Polizeikräfte bei Übungen schossen.

1997 lehnte die ‚kurdische Passionaria‘, wie Leyla Zana auch genannt wird in Anlehnung an die berühmte baskische Kommunistin Dolores Ibarruri, ein ‚Angebot‘ der türkischen Regierung ab, ‚aus Gesundheitsgründen‘ aus der Haft entlassen zu werden. Und auch jetzt erklärte sie wieder: ‚Es mag so aussehen, als ob es bei diesem Gerichtsverfahren um unsere individuelle Freiheit geht. In Wirklichkeit betrifft es jedoch unser aller Zukunft.‘ Das Angebot einer ‚freiwilligen Verbannung‘ habe sie ausgeschlagen, weil es sich nicht um ein persönliches Problem handele, sondern um den Einsatz für Demokratie, Frieden und Geschwisterlichkeit zwischen den Völkern. ‚Diese Werte, für die ich über lange Jahre hinweg einen hohen Preis gezahlt habe sind wichtiger, als unsere persönliche Freiheit.‘ (...)

Mit ihrer Inhaftierung erfuhren die Hoffnungen vieler Kurdinnen auf mehr Freiheit einen bitteren Rückschlag. Immerhin jedoch wurde im August 2002 die kurdische Kultur vom türkischen Parlament nach acht Jahrzehnten als existent anerkannt und soll, so wurde bekundet, sogar ‚gefördert‘ werden – wann und wie, steht noch in den Sternen. Allerdings deuten mancherlei Zeichen darauf hin, daß die Türkei in ihrem Willen, der EU näher zu treten, zu Gesten bereit ist. So war es das erste Mal, daß in der türkischen Republik ein Verfahren zur Revision zugelassen wurde, in dem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg das Urteil verworfen hatte. Er hatte – nach schier endlosem Verfahren - im Jahr 2001 geurteilt, daß den vier Kurden seinerzeit kein fairer Prozeß gemacht worden sei. Als ‚Begründung‘ wurde angeführt, daß unter anderem einer der drei Richter in diesem Zivilprozeß ein Militär Richter gewesen sei. Wäre der Prozeß ohne den Robenmann aus der Armee etwa ‚fair‘ gewesen?

Aktuell vertagte sich das Staatssicherheitsgericht erst einmal wieder – Fairneß hin oder her –, nachdem es Anträge auf sofortige Freilassung der Gefangenen abgelehnt hatte und auch im Unklaren ließ, wie es sich den weiteren Verlauf einer Revision vorstellt. Es wird dauern – die vier inklusive Leyla Zana draußen, das würde nicht nur in der Türkei den Kampf um Frieden und Freiheit beflügeln.“

(Aachener Zeitung, 8.3.03, Neues Deutschland, 10.3.03, junge Welt, 11.3.03; H und ÖP, 29.3.03; junge Welt, 9.4.03, Jungle World, ÖP, 9.4.03)

## HADEP verboten

Das türkische Verfassungsgericht hat am 13. März 2003 die pro-kurdische HADEP (Demokratiepartei des Volkes) verboten und ihre Führungsmannschaft mit einem Verbot politischer Tätigkeit belegt. Das Verfahren war am 29. Januar 1999 von der Oberstaatsanwaltschaft des Revisionsgerichtshofes eingeleitet worden. Das Verbot wurde mit einer angeblichen Unterstützung der „Terrororganisation PKK“ begründet, die eine Gefahr für die territoriale Integrität des Staates und die Einheit der Nation sei. Der Parteivorsitzende, Murat Bozlak, und 45 weitere führende HADEP-Funktionäre dürfen sich

während fünf Jahren nicht mehr politisch betätigen. Zudem wird das Parteivermögen eingezogen.

Kurz nach der Urteilsverkündung erhob der Generalstaatsanwalt der obersten türkischen Revisionsinstanz, Sabih Kanadoglu, Klage vor dem Verfassungsgericht auch gegen die Demokratische Volkspartei (DEHAP) und beantragte deren Verbot. Die beiden juristischen Massnahmen gelten den Kurden als deutliches Signal dafür, dass die Türkei wieder auf die altbewährte Kurdenpolitik der Verbote zurückgreift.

Die 1990 gegründete Arbeitspartei des Volkes (HEP) war die erste Partei in der Türkei, die für mehr kulturelle Rechte der Kurden in der Türkei eintrat. Sie wurde am 14. 7. 1993 verboten. Noch vor dem HEP-Verbot wurde die Demokratie-Partei (DEP) am 7. Mai 1993 gegründet. Daraufhin gingen die 22 HEP-Abgeordneten in die Demokratie-Partei (DEP), die wiederum ein Jahr später verboten wurde, weil ihre Abgeordneten, Leyla Zana und Hatip Dicle, ihren Amtseid nicht nur auf Türkisch, sondern auch auf Kurdisch ablegen wollten. Die DEP wurde dann durch die HADEP ersetzt. Kurz vor den Wahlen im letzten November sind die HADEP-Mitglieder aus Angst vor einem neuerlichen Parteiverbot massenhaft der vorsorglich gegründeten Nachfolgepartei DEHAP beigetreten. Diese hat in allen 13 hauptsächlich von Kurden bewohnten Provinzen der Türkei einen überwältigenden Wahlsieg errungen und wurde mit 30 bis 50 Prozent der Stimmen mit Abstand die grösste Partei der Region. Die im Jahre 1999 gewählten 36 Bürgermeister gingen demonstrativ in die DEHAP.

In einer Pressemitteilung protestierte der Parteivorstand von HADEP zum Parteiverbot: „Seit der Gründung am 11. Mai 1994 gehören die Demokratisierung des Staates und der Gesellschaft zu den Hauptzielen der HADEP. Ihre Betätigung war darauf ausgerichtet, an Stelle der bestehenden militärisch-politischen Institutionalisierung, die den Status Quo stützt, den Interessen der Bevölkerung widerspricht und sich gegen eine Veränderung sträubt, eine Politik zu machen, die von den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgeht. (...) HADEP hat sich für den Rechtsstaat, eine demokratische Gesellschaft, das freie Individuum, sowie gesellschaftlichen Frieden eingesetzt. In diesem Kampf ist sie vielfach aus den bestehenden Herrschaftsstrukturen heraus auf legalem und illegalem Wege angegriffen worden. Zehntausende ihrer Mitglieder waren unmenschlicher Behandlung ausgesetzt, Hunderte wurden ermordet. Trotz allen Behinderungen, Verboten und der undemokratischen Wahlprozedur, hat sie mindestens zwei Millionen Stimmen erhalten und repräsentiert den politischen Willen von Millionen von Menschen. Eben diese Manifestation politischen Willens wurde von der herrschenden Mentalität nicht toleriert und hat zur Schließung unserer Partei geführt.“

Das Urteil des Verfassungsgerichtes ist rein politischer Natur. (...) Mit dem Verbot unserer Partei zeigt der Staat in deutlicher Form seine Haltung zu den Themen gesellschaftlicher Frieden, Demokratisierung und EU. Damit isoliert er sich selbst von zeitgenössischen demokratischen Entwicklungen, schlägt die Gelegenheit zu einem inneren Frieden aus und drängt die Bevölkerung der Türkei zu einem Leben in Chaos und Armut.“

DIHA, 13.3.03; PM von HADEP, 14.3.03; ÖP, M, H, NZZ, 14.3.03)

## Repressalien gegen die DEHAP

Seit dem Verbot der HADEP durch das türkische Verfassungsgericht und den am selben Tag eingereichte Verbotsantrag gegen die DEHAP beim gleichen Gericht dauern die Festnahmen und Verhaftungen gegen die Partei ohne Unterbrechung an. Die Repression gegen die Partei begann mit den Wahlen im November 2002 und erstreckte sich vom Parteivorstand bis zu den Ortsverbänden, sagte Generalsekretär N. Sönmez in einem Gespräch mit der Zeitung Özgür Politika. Er erinnerte daran, dass Hunderte Mitglieder, darunter viele Vorsitzende von Kreis- und Provinzverbänden, festgenommen oder in Haft seien. Der Kampf dagegen auf rechtllichem Weg werde weitergehen. Die Verfolgungsmaßnahmen seien nicht rechtlich begründet, sondern politisch. Keiner der Leitungsfunktionäre sei bisher rechtskräftig verurteilt.

(ÖP, 2.4.03)

### Manisa-Verfahren:

## Türkische Polizisten wegen Folter verurteilt

Zehn türkische Polizisten sind am 4. April 2003 im so genannten „Manisa-Verfahren“ wegen der Folterung von 13 Jugendlichen in letzter Instanz zu Haftstrafen zwischen fünf und elf Jahren verurteilt worden. Das Urteil gilt als richtungweisend. Die Entscheidung des Kassationsgerichtshofs erging sieben Jahre nach dem Aufsehen erregenden Fall, der auch im letzten Türkei-Bericht der Europäischen Union erwähnt wird. Der Prozess war immer wieder verschleppt worden und stand jetzt nur noch zweieinhalb Monate vor Ablauf der Verjährungsfrist. Im Dezember 1995 waren in der westtürkischen Stadt Manisa 13 Jugendliche in einer Polizeistation geschlagen, sexuell missbraucht und mit Elektroschocks gefoltert worden. Justizminister Cemil Cicek sagte nach dem Urteil in letzter Instanz, nun würden es sich Beamte „drei Mal überlegen“, ob sie zu Foltermethoden greifen.

Dr. Barbara Neppert, von ai-türkeigruppe und vom Demokratischen Türkei-Forum kommentierte den Urteil wie folgt: „... das Kassationsgericht in Ankara hat das Urteil der 1. Instanz gegen die Polizisten, die die Jugendlichen von Manisa gefoltert haben, bestätigt. Die verurteilten Polizisten können zwar gegen dieses Urteil klagen, die Zulassung dieser Klage durch den Obersten Staatsanwalt sei jedoch schwierig zu erreichen. Wenn dieses Urteil rechtskräftig wird, wären die Polizisten zu Haftstrafen von 5-10 Jahren verurteilt. Die tatsächlich zu verbüßenden Haftstrafen sollen dem Bericht zufolge 2-4 Jahre betragen.“

Dass es in diesem Musterprozeß gegen folternde Polizisten nach mehr als 7 Jahren doch noch zu einer Verurteilung gekommen ist, bevor in Kürze (Ende Juni 2003) die Verjährungsfrist überschritten worden wäre, ist sicher ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Folter. Aber es sind noch viele weitere Schritte notwendig.“

(FR, SZ, ÖP, 5.4.03)

# Erfolg für Öcalan vor Menschengerichtshof

Der Europäische Gerichtshof hat schwere Kritik an dem Verfahren gegen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in der Türkei geübt. Die Richter urteilten, der Prozess habe gegen das Grundrecht auf ein faires Verfahren sowie gegen die Europäische Charta für Menschenrechte verstoßen.

Der Prozess sei unfair gewesen, da Öcalan nur eingeschränkten Kontakt mit seinem Verteidigern gehabt habe. Zudem habe ein Militär Richter an einem Teil des Verfahrens teilgenommen. Das Gericht sei kein „unabhängiges und unparteiisches Tribunal“ gewesen, befand die Große Kammer des Straßburger Gerichts.

Überdies beanstandeten die Richter die Todesstrafe, die zunächst gegen Öcalan verhängt worden war. Sie stellten fest, Öcalan sei unmenschlich behandelt worden. Die Türkei wurde angewiesen, die Prozesskosten in Höhe von 100.000 Euro zu tragen. Ankara kündigte Einspruch an.

Öcalan war 1999 zum Tode verurteilt worden. Die Strafe war im vergangenen Jahr in lebenslange Haft ungewandelt worden, nachdem die Türkei die Todesstrafe abgeschafft hatte. Der Vorsitzende der Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) wurde am 15.2.1999 aus Kenia in die Türkei verschleppt. Darin sah der Gerichtshof keinen Verstoß gegen die Menschenrechtscharta.

Die Urteile des Straßburger Gerichtshofs müssen von allen Mitgliedsländern des Europarats umgesetzt werden. Zu ihnen gehört auch die Türkei.

Für weitergehende Infos: Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan; Tel. 02 21/130 15 59, Fax 139 30 71, info@freedom-for-ocalan.com, www.freedom-for-ocalan.com

(tagesschau.de, 12.3.03; FAZ.NET, NZZ Online, yahoo, 12.03.03; ÖP, 13.3.03; PM der Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan, 13.3.03)

## „Legt die Waffen nieder und kommt“

So lautete der Titelstory der türkischen Tageszeitung Milliyet vom 23. April 2003 in der vollen Breite. Milliyet weiter: „Ankara bereitet für die in den Bergen befindlichen PKK Terroristen ein umfassendes Reuegesetz vor“ und ergänzt, dass die früheren Reuegesetze, für die Menschen, die in keiner Gewalttaten verwickelt waren und keine Waffen angewendet haben, galt. Das jetzige soll aber auch frühere Kämpfer einbeziehen. Das neue in Vorbereitung befindliche Gesetz soll für alle Mitglieder der Organisationen, ob es linke oder rechte sind, außer Führungskader des ersten Ranges gelten. Es sieht angeblich für diese Menschen eine stufenweise Amnesty vor, so Milliyet. Organisationsmitglieder, gegen die keine Haftbefehle bestünden und keine Gerichtsverfahren eingeleitet worden sind, sollen eine geringe Haftstrafen absitzen und anschließend ein neues Leben beginnen. Die Menschen gegen die Haftbefehle erlassen worden sind

oder verurteilt worden sind, sollen eine kürzere Zeit inhaftiert bleiben. Das Gesetzesvorhaben soll auch im Nationalen Sicherheitsrat thematisiert worden sein.

Zu erinnern: Das letzte Reuegesetz wurde am 26. August 1999 vom türkischen Parlament verabschiedet. Es versprach nur jenen PKK-Mitgliedern Strafmilderung, die die Waffen niederlegen, sich den Behörden stellen, nicht an Kampfhandlungen beteiligt waren und Information über die Strategie und Struktur der PKK preisgeben. Verantwortliche, leitende Funktionäre, aktive Mitglieder und Kämpfer blieben ausgeschlossen.

Derartige seit 1985 von türkischen Regierungen fünf Mal verabschiedete Gesetze sind jedes Mal fast „wirkungslos“ geblieben. Nach einer Meldung von „Milli Gazete“ (27.9.99) stellten in den vergangenen 14 Jahren insgesamt 3.509 Personen Anträge, von „Reuegesetzen“ Gebrauch machen zu können. Nur 775 Personen wurden begünstigt, die anderen 2.734 Menschen haben sich selber verraten, aber der Staat wollte ihnen dennoch nicht „verzeihen“.

Da es sich lediglich um eine Meldung handelt, ist es noch früh, etwas verbindliches zu sagen. Wenn die Machthaber in Ankara es tatsächlich ernst meinen, müssen sie als erstes die seit über 9 Jahren eingekerkerten gewählten kurdischen Abgeordneten, wie Leyla Zana und ihre 3 Kollegen freilassen, die zumindest in Europa seit Jahrzehnten lebenden gewaltfreie Aktivisten der kurdischen Partizipationsbewegung rehabilitieren und ihnen ihre aberkannten politischen Rechte zurück geben. Sonst wird auch dieses neue Vorhaben das gleiche Schicksal erleben, wie die früheren: Auf den staubigen Aktenregalen in Ankara abgelegt zu werden.

(Milliyet, 23.4.03)

## Ankara kauft Awacs-Jets bei US-Konzern Boeing

Der US-Rüstungs- und Flugzeugkonzern Boeing wird vier Awacs-Frühwarnflugzeuge an die Türkei liefern. Den Kaufvertrag unterzeichnete Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan am 21. April 2003. Das Geschäft hat ein Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden Dollar. Die Pläne zur Awacs-Anschaffung gehen bis in die 90er Jahre zurück. Mit Boeing verhandelten die Türken seit 2001. Die erste Maschine soll 2007 ausgeliefert, die drei weiteren werden später in der Türkei montiert werden.

Während des Irak-Krieges hatte die NATO zum Schutz der Türkei vor einem möglichen Angriff des Saddam-Regimes vier Awacs-Aufklärungsflugzeuge in der Türkei stationiert. Mitte April wurde der Einsatz beendet. Da der Aufenthalt der Awacs-Aufklärer anscheinend sich bewährt hat, wollte der Stabschef Hilmi Özkök unbedingt ein Paar Exemplare haben. Er sagte wörtlich, selbst die Griechen haben von diesen Awacs-Maschinen, wir aber nicht. Mit Hilfe dieser Maschinen kann die Türkei jegliche Bewegung in der Ägäis, auf dem Balkan, am Mittelmeerraum, im Kaukasus, im Nahen Osten und Nordirak überwachen.“

(H, ÖP, 22.4.03; FR, 23.4.03)

# Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zum EU-Beitritt der Türkei

Das Europäische Parlament, (...)

7. stellt fest, dass die Armee in den letzten 15 Jahren in immer stärkerem Maße die Funktion eines Eckpfeilers des türkischen Staates und der Gesellschaft übernommen hat, und dass die Bürger der Armee sogar einen höheren Wert zuerkennen als den anderen Einrichtungen des Staates, einschließlich des Parlaments; stellt fest, dass die Rolle der Armee somit die Entwicklung der Türkei hin zu einem demokratischen pluralistischen System behindert und fordert daher, dass die politische Entscheidungsbefugnis uneingeschränkt den auf das Vertrauen der Bürger basierenden und demokratisch gewählten, zivilrechtlichen Regierungsbehörden übertragen wird, damit die traditionelle Macht der Bürokratie und der Armee (the deep state) zu einer Struktur zurückgeführt wird, die in den Mitgliedstaaten üblich ist;

8. ist der Ansicht, dass die Abschaffung des Nationalen Sicherheitsrates in seiner derzeitigen Funktion und Position im Rahmen der Staatsreform mittelfristig notwendig ist; ist sich darüber im klaren, dass die gewünschte Strukturveränderung eine sehr hochkomplexe Materie darstellt;

9. schlägt unter anderem vor, dass die militärischen Vertreter sich aus den zivilrechtlichen Organen wie dem Hohen Bildungsrat und dem Audiovisuellen Rat zurückziehen, um die uneingeschränkte Unabhängigkeit dieser Institutionen zu gewährleisten; fordert die türkischen Behörden auf, eine uneingeschränkte parlamentarische Kontrolle des Militäretats als Teil des nationalen Haushaltsplans einzuführen;

10. ist der Ansicht, dass eine erfolgreiche Staatsreform unter anderem davon abhängt, in wieweit es der Regierung gelingen wird, sich von ihrer übertriebenen Angst vor aufkeimendem Fundamentalismus und Separatismus zu befreien, die die Artikel 13 und 14 der Verfassung widerspiegelt; fordert die Regierung auf, dem Islam und der Religion grundsätzlich entspannt gegenüberzustellen; lehnt den rigorosen Säkularismus, der zu antidemokratischen Reaktionen, wie beispielsweise zum intoleranten Fundamentalismus, führt, ab;

11. unterstreicht, dass die geforderten Änderungen so grundlegend sind, dass deshalb eine neue Verfassung notwendig ist, die sich ausdrücklich nicht auf kemalistische, sondern auf europäische demokratische Grundsätze stützt, wobei insbesondere die *Rechte des Einzelnen und den Minderheiten* in einem Gleichgewicht zu den *kollektiven* Rechten stehen sollen, in Übereinstimmung mit den üblichen Europäischen Übereinkommen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verankert sind;

12. ist der Ansicht, dass die große Bedeutung, die die Türkei dem Nationalismus und der parteiischen Auslegung des Laizismus beimisst, nicht zum europäischen Integrationsmodell der Toleranz und Nichtdiskriminierung nichtmoslemischer Gemeinschaften und anderer Minderheitsgruppierungen passt; ist der Ansicht, dass die

Einführung einer neuen Verfassung diese Beschwerden aus dem Weg räumen kann;

13. fordert die Regierung und das Parlament auf, gegebenenfalls mit Unterstützung der Europäischen Kommission, die öffentliche Debatte über die Merkmale des Staates im Verhältnis zu den politischen Werten der EU zu fördern, auch im Rahmen der Ergebnisse des Konvents, um auf diese Weise das demokratische Bewusstsein der Bürger zu stärken; fordert die türkischen Behörden und die Kommission auf, Informationskampagnen zu organisieren, um das Wissen der türkischen Bürger über die Europäische Union und die sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen zu verbessern;

14. unterstreicht, dass zur Stärkung des demokratischen Charakters der Gesellschaft ein aktives gesellschaftliches Mittelfeld unbedingt notwendig ist; ist der Ansicht, dass Rechtsvorschriften erlassen werden müssen, die sich auf eine moderne Verfassung stützen, die die Gründung freier sozialer Organisationen auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene fördern; unterstreicht die Bedeutung eines vollwertigen Dialogs zwischen der Regierung und Sozialpartnern;

15. ist ferner der Ansicht, dass die Bevölkerung stärker in die Beschlussfassung einbezogen werden kann, und dass die Politik besser auf die Bedürfnisse abgestimmt werden kann, indem bestimmte Aufgaben der Behörden an nachgeordnete Behörden delegiert werden, wobei eine entsprechende Kontrolle erforderlich ist, um die Transparenz zu gewährleisten;

## Rechtsstaat und Demokratie

16. fordert die türkischen Behörden auf, den Grundsatz des Primats des Völkerrechts über die nationalen Rechtschriften im Falle erheblicher Divergenzen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und des Rechtsstaats anzuerkennen; ist der Ansicht, dass diese Maßnahme notwendig ist, damit die Türkei sich den in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union herrschenden Normen annähern kann;

17. bedauert, dass die Türkei sehr lange gezögert hat mit der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, auf die die parlamentarische Versammlung des Europarates im Wege einer Resolution am 23. September 2002 gedrungen hat (darunter die Rechtssache Loizidou); stellt ebenfalls das Misstrauen gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte fest; fordert die türkischen und europäischen Justizbeamten und Richter auf, Erfahrungen auszutauschen, um das türkische Rechtssystem mit dem gängigen europäischen System abzustimmen; fordert Kommission und Europarat auf, die im Herbst 2002 eingeleiteten Austauschprogramme fortzuführen und um andere Ausbildungsmaßnahmen zu ergänzen;

18. unterstreicht die Bedeutung eines unabhängigen

und kompetenten Rechtssystem; fordert die türkischen Behörden auf, entschiedene und konsequente Maßnahmen anzunehmen, um die Qualität des Gerichtssystems zu verbessern sowie die Qualifikationen der Richter, denen die große Verantwortung obliegt, eine neue Rechtskultur im Dienste des Bürgers zu schaffen, indem eine korrekte Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften auf allen Ebenen (lokal, regional, national) gefördert wird; fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten zu prüfen, der Türkei den Zugang zum gemeinschaftlichen Ausbildungsprogramm für Richter („Grotius“) zu ermöglichen;

19. ist der Ansicht, dass die militärische Gerichtsbarkeit der zivilrechtlichen weichen muss;

20. fordert die Türkei auf, ihre Bekämpfung der Korruption fortzuführen und unverzüglich die unterzeichneten einschlägigen internationalen Übereinkommen zu ratifizieren; betont, dass bei der Bekämpfung der Korruption eine transparente Gesellschaft, u.a. freie Medien und eine unabhängige Rechtssprechung, von wesentlicher Bedeutung sind, und dass insbesondere Rechtssachen im Zusammenhang mit Korruption in höherem Maße öffentlich gemacht werden müssen und durch Medien und andere „watchdog“ – Organisationen kontrolliert werden müssten;

21. setzt sich dafür ein, dass durch das Wahlsystem eine Zusammensetzung des Parlaments gefördert wird, die dem Grundsatz der demokratischen Vertretung vollständig gerecht wird;

## Menschenrechtssituation und Schutz der Minderheiten

22. verweist auf die Verpflichtung der türkischen Regierung, die Folter endgültig abzuschaffen (Nulltoleranz); stellt mit Besorgnis fest, dass die Folter weiter angewandt wird, und dass die Folterer oft straffrei ausgehen; fordert, dass entschiedenere und konsequentere Maßnahmen getroffen werden, sowohl auf legislativer Ebene als auch in der Bildung, um diesem echten Defizit der türkischen Politik entgegenzuwirken, und dass das von der Europäischen Kommission unterstützte Zentrum zur Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern in Diyarbakir seine Aktivitäten ungehindert fortsetzen kann;

23. fordert von den türkischen Behörden, dass alle Gefangenen, auch diejenigen, die im Rahmen der Staatssicherheit in Haft genommen wurden, tatsächlich direkt Zugang zum Rechtsbeistand erhalten und nicht erst nach zwei Tagen;

24. nimmt die sehr eingeschränkten Rechtsänderungen vom 3. August 2002 zur Kenntnis, mit denen den Kurden das Recht auf Unterricht und das Recht auf Sendungen in kurdischer Sprache gewährt wurde; fordert die Türkei jedoch auf, uneingeschränkt im Geiste der Europäischen Charta der regionalen oder Minderheitensprachen zu handeln, sowie entsprechend dem Rahmenvertrag zum Schutz der nationalen Minderheiten und der Europäischen Charta der Grundrechte der Europäischen Union;

25. respektiert die Tatsache, dass Türkisch als erste Landessprache gilt, ist jedoch der Ansicht, dass auch anderen einheimischen und liturgischen Sprachen, (wie

beispielsweise die aramäische und die altgriechische Sprache) Raum gelassen werden muss, was zum demokratischen Recht der Bürger gehört;

26. fordert die unverzügliche Amnestie der Gesinnungshäftlinge, die in türkischen Gefängnissen wegen nichtgewalttätiger Äußerungen ihre Strafe absitzen;

27. ist der Ansicht, dass die geänderten Artikel 159, 169 und 312 des Strafgesetzbuches und Artikel 8 des Gesetzes über Antiterrorismus noch immer die Rechte auf freie Meinungsäußerung einschränken; fordert die türkischen Behörden auf, diese Artikel hinsichtlich der Form und der Anwendung mit dem Europäischen Übereinkommen zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Einklang zu bringen, die Einschränkungen in Bezug auf die Ausübung der Grundrechte, die in anderen Teilen der Rechtsvorschriften vorhanden sind, zu beseitigen (RTUK-Gesetz) und sie in diesem Sinne zu interpretieren;

28. ruft die türkischen Behörden auf, unverzüglich ihre diskriminierenden Maßnahmen zu beenden, die das Leben der religiösen Minderheiten in der Türkei behindern, u.a. auf dem Gebiet der Eigentumsrechte, Spenden, Bau und Instandhaltung von Kirchen und Handlungsbefugnis von Schulverwaltungen; dringt darauf, dass es allen christlichen Organisationen in der Türkei gestattet wird, theologische Schulen und Seminare anzubieten, um ihre Geistlichen auszubilden; fordert in diesem Zusammenhang dass die Schließung des griechisch-orthodoxen Halki-Seminars rückgängig gemacht wird;

29. fordert die Kommission auf, eine vergleichende Studie zwischen den Bestimmungen über die Religionsfreiheit in der Türkei und die Religionsfreiheit in den Mitgliedstaaten der Union durchzuführen, unter Bezugnahme auf die Definition der Religionsfreiheit der Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Europarates; fordert die türkischen Behörden auf, die einschlägigen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der internationalen Verträge anzupassen;

30. fordert die Gleichbehandlung, Anerkennung und den Schutz der Alewiten und der Bahai;

31. begrüßt die Aufhebung des Notstands am 30. November 2002 in den zwei letzten Provinzen Diyarbakir und Sirnak, fordert die Türkei jedoch auf, zum Abbau der Spannungen mit der kurdischen Bevölkerung beizutragen und den Wiederaufbau der südöstlichen Region zu unterstützen, die Rückkehr der Binnenflüchtlinge und der in der EU befindlichen Flüchtlinge zu erleichtern und die de facto-Besetzung der kurdischen und syrisch-orthodoxen Dörfer durch bewaffnete Dorfwächter aufzuheben;

32. fordert die türkischen Behörden auf, die zivile Kontrolle jeder möglichen militärischen Aktivität in diesen Regionen zu gewährleisten und von den Sicherheitskräften (Polizei und Armee) zu verlangen, dass diese über ihre Handlungen jederzeit Rechenschaft ablegen (...).

(Dieser Entschließungsantrag vom 12. 3. 2003 wird am 12. 5. 2003 im Europa Parlament zur Abstimmung vorgelegt.)

# Mitteilung der Kommission an den Rat zur Stärkung der Beitrittsstrategie für die Türkei

## Einleitung

In ihrem Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer erweiterten Union“ vom 9. Oktober 2002 empfahl die Kommission, dass die Europäische Union ihre Unterstützung für die Beitrittsvorbereitungen der Türkei im Hinblick auf die nächste Phase ihrer Bewerbung verstärkt. Darüber hinaus sprach sie eine Reihe detaillierter Empfehlungen aus, wie dieses Ziel erreicht werden kann und empfahl u.a. die Überarbeitung der Beitrittspartnerschaft für die Türkei und eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung. (...)

(...) Auf seiner Tagung von Kopenhagen kam der Europäische Rat des weiteren zu dem Schluss, dass die Europäische Union unverzüglich Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufnehmen wird, wenn der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission entscheiden sollte, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Außerdem unterstützte er den Ansatz der Kommission und kündigte eine Verstärkung der Heranführungsstrategie für die Türkei an. (...)

## 3. Finanzielle Unterstützung

Bis 2002 wurde die Türkei über das MEDA-Programm sowie über zwei Verordnungen zur Förderung der Zollunion und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. In der Zeit bis 1999 bestand das übergeordnete Ziel der Hilfe für die Türkei wie bei den anderen Mittelmeerpartnern darin, den Prozess der Strukturreform zu begleiten. (...)

Wie bei allen beitrittswilligen Ländern verteilt sich die Hilfe auf zwei Hauptbereiche, nämlich Institutionenaufbau und Investitionen. (...) Auch nichtstaatliche Organisationen können Finanzhilfe zur Unterstützung von Maßnahmen zur Konsolidierung und Weiterentwicklung von demokratischen Verfahren, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der Gleichbehandlung von Frau und Mann und des Minderheitenschutzes erhalten. (...)

Die betreffenden Beträge, die noch im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens genehmigt werden müssen, sind... aufgeführt: Finanzielle Heranführungshilfe für die Türkei 250 Mio. € im Jahre 2004, 300 Mio. € im Jahre 2005 und 500 Mio. € im Jahre 2006, insgesamt 1050 Mio. € (...)

## Türkei: Beitrittspartnerschaft 2003

### 1. Einleitung

Der Europäische Rat beschloss auf seiner Tagung in Luxemburg im Dezember 1997, dass die Beitrittspartnerschaft den Schwerpunkt der intensivierten Heranführungsstrategie bilden soll und dass mit diesem Instrument alle Formen der Unterstützung für die Bewerberstaaten in einem einzigen Gesamtrahmen zum Einsatz gebracht werden sollen. (...)

Die erste Beitrittspartnerschaft für die Türkei wurde im März 2001 beschlossen. In dem Strategiepapier, das

die Kommission am 9. Oktober 2002 zur Erweiterung vorlegte, wurde festgelegt, dass die Kommission eine überarbeitete Beitrittspartnerschaft für die Türkei vorschlägt.

### 2. Ziele

Die Beitrittspartnerschaft setzt den einheitlichen Rahmen für eine Gesamtdarstellung der von der Kommission in ihrem regelmäßigen Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei auf dem Wege zum Beitritt genannten Handlungsprioritäten sowie der der Türkei für die Verwirklichung dieser vorrangigen Ziele zur Verfügung stehenden Finanzmittel, einschließlich der Bedingungen, unter denen sie gewährt werden. Die Beitrittspartnerschaft bildet die Grundlage für das Instrumentarium zur Unterstützung der Beitrittskandidaten bei ihrer Vorbereitung auf die Mitgliedschaft. Es wird erwartet, dass die Türkei auf der Grundlage dieser überarbeiteten Beitrittspartnerschaft ein entsprechend angepasstes nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes verabschiedet.

### 3. Grundsätze

Für jedes Bewerberland wurden die prioritären Bereiche im Hinblick auf seine Fähigkeit ausgewählt, die Kopenhagener Beitrittskriterien zu erfüllen:

- institutionelle Stabilität des Beitrittskandidaten als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;
- funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen zu machen. (...)

### 4. Prioritäten

Die regelmäßigen Berichte der Kommission haben die bereits erzielten Fortschritte herausgestellt, zugleich aber deutlich gemacht, welche großen Anstrengungen es seitens der Bewerberländer in bestimmten Bereichen bis zum Beitritt noch bedarf. (...)

Bei den Prioritäten der Beitrittspartnerschaft wird zwischen kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf unterschieden. Als kurzfristig werden Ziele eingestuft, von denen realistischerweise anzunehmen ist, dass die Türkei sie in den Jahren 2003/2004 erreichen kann. Bei den mittelfristigen Prioritäten geht man davon aus, dass ihre Verwirklichung mehr als ein Jahr in Anspruch nimmt, dass sie aber bereits 2003/2004 in Angriff genommen werden müssten.

In der Beitrittspartnerschaft sind die Bereiche aufgeführt, in denen die Türkei ihre Vorbereitungen auf den Beitritt vorrangig vorantreiben muss. Die Türkei wird jedoch auf allen Gebieten tätig werden müssen, für die der regelmäßige Bericht Handlungsbedarf anmahnt. (...)

## Verstärkter politischer Dialog und politische Kriterien

### *Prioritäten (2003/2004)*

In Einklang mit dem durch den Europäischen Rat von Helsinki eingerichteten politischen Dialog, entschiedene Unterstützung der Anstrengungen eine umfassende Lösung für Zypern zu finden, welche auf den Initiativen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen aufbaut, die auf dem Tisch bleiben.

In Einklang mit den Schlussfolgerungen von Helsinki, Lösung etwaiger offener Grenzstreitigkeiten und anderer damit zusammenhängender Fragen unter Achtung des unter Randnummer 4 der Schlussfolgerungen von Helsinki genannten Grundsatzes einer friedlichen Beilegung von Streitigkeiten gemäß der Charta der Vereinten Nationen.

Ratifizierung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und dessen fakultatives Protokoll sowie des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ratifizierung des Protokolls Nr. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und insbesondere der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (siehe Abschnitt II der Konvention).

Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter und Misshandlungen durch Vollzugsbeamte in Einklang mit Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Empfehlungen des Ausschusses zur Verhütung von Folter. Annahme weiterer Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die Staatsanwälte bei Verdacht auf derartige Fälle zeitnahe und effiziente Ermittlungen durchführen und die Gerichte diejenigen, die sich des Missbrauchs schuldig gemacht haben, angemessen bestrafen.

In Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention tatsächliche Gewährleistung des Rechts für Festgenommene und Inhaftierte auf einen Anwalt und auf Unterrichtung ihrer Verwandten unmittelbar im Anschluss an ihre Festnahme.

Wahrung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen, ohne jede Art von Diskriminierung und unabhängig von deren Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung in Einklang mit den einschlägigen internationalen und europäischen Rechtsakten, die die Türkei unterzeichnet hat.

Fortführung und Umsetzung von Reformen in Bezug auf das Recht auf Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit. Aufhebung rechtlicher Einschränkungen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 10, 17 und 18). Verbesserung der Situation der wegen friedlicher Meinungsäußerung Verfolgten oder Verurteilten. Umsetzung der Rechtsvorschriften über das Recht auf Berufung gemäß den einschlägigen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Fortführung und Umsetzung von Reformen in Bezug auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht, sich friedlich zu versammeln. Aufhebung rechtlicher Einschränkungen auch in Bezug auf die Gewerkschaften, im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 11, 17 und 18). Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft.

Anpassung und Umsetzung der Rechtsvorschriften über die Ausübung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit durch alle Menschen und Religionsgemeinschaften gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Schaffung der Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit dieser Gemeinschaften in Einklang mit den Praktiken der EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehören der rechtliche und gesetzliche Schutz der Gemeinschaften, ihrer Mitglieder und ihrer Vermögenswerte, Unterricht, Ernennung und Ausbildung von Geistlichen sowie die Wahrnehmung der Eigentumsrechte im Einklang mit Protokoll Nr.1 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Gewährleistung der kulturellen Vielfalt und Garantie der Menschenrechte für alle Bürger, unabhängig von ihrer Abstammung. Gewährleistung der tatsächlichen Aufnahme anderer Sprachen als Türkisch in Radio- bzw. Fernsehsendungen und in den Unterricht durch die Umsetzung bereits bestehender Maßnahmen und Beseitigung der verbleibenden Einschränkungen in diesem Bereich.

Anpassung der Funktionsweise des Nationalen Sicherheitsrats, um die zivile Kontrolle über das Militär an die Praktiken in den EU-Mitgliedstaaten anzugleichen.

Stärkung der Unabhängigkeit und Effizienz des Justizsystems und Förderung einer kohärenten Auslegung der Rechtsvorschriften über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Annahme von Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die für alle Justizbehörden geltende Verpflichtung, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu beachten, eingehalten wird. Angleichung der Funktionsweise der Staatssicherheitsgerichte an europäische Standards. Vorbereitung der Einrichtung von Berufungsgerichten.

Weitere Anpassung der Haftbedingungen in Gefängnissen an die EU-Standards.

Erweiterung der Ausbildung von Vollzugsbeamten um Menschenrechtsfragen und moderne Ermittlungstechniken, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Folter und Misshandlungen. Erweiterung der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten um die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Fortsetzung der Bemühungen zur Erarbeitung eines umfassenden Konzepts für den Abbau des Regionalgefälles und insbesondere zur Verbesserung der Lage im Südosten im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Chancen aller Bürger.

## Kurzfristig

### *Wirtschaftliche Kriterien*

- Durchführung des mit IWF und Weltbank vereinbarten aktuellen Inflationsbekämpfungs- und Strukturreformprogramms, insbesondere Gewährleistung der Kontrolle der Staatsausgaben.
- Weitere rasche Umsetzung der Reform des Finanzsektors, namentlich der Anpassung der Vorschriften für das Aufsichtsrecht und die Transparenz sowie deren Kontrolle anhand internationaler Normen.

- Sicherung der Unabhängigkeit von Marktregulierungsbehörden.
- Fortsetzung der Agrarreformen.
- Beschleunigung der Privatisierung staatlicher Betriebe unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts.
- Fortsetzung der Marktliberalisierung, insbesondere in den Bereichen Tabak und Zucker.
- Vereinfachung und Förderung des Zuflusses ausländischer Direktinvestitionen.
- Erweiterung des wirtschaftlichen Dialogs mit der EU, insbesondere im Rahmen der Haushaltskontrollverfahren zur Vorbereitung des Beitritts, wobei geeignete Maßnahmen zum Erreichen der makroökonomischen Stabilität und Planbarkeit sowie die Durchführung von Strukturreformen im Mittelpunkt stehen. (...)

### 7. Monitoring

Die Umsetzung der Beitrittspartnerschaft wird im Rahmen des Assoziationsabkommens überwacht. Die gemäß des Assoziationsabkommens eingesetzten Unterausschüsse ermöglichen es, die Umsetzung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaften sowie die Fortschritte bei der Angleichung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu überprüfen. Der Assoziationsausschuss erörtert die allgemeine Entwicklung, die Fortschritte und die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft sowie spezifische Fragen, die die Unterausschüsse an ihn verweisen. (...)

Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 622/98 wird die Beitrittspartnerschaft bei Bedarf erneut geändert.

(Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, den 26.3.2003, KOM (2003) 144 endgültig)

## Kommentar

### Dank an die Abgeordneten der großen Nationalversammlung in Ankara

Die USA und England haben wider alle Appelle vieler Völker der Welt und gegen den Mehrheitswillen des UN-Sicherheitsrats den Irak mit Krieg überzogen. Das repressive und grausame Baath-Regime ist schnell zusammen gebrochen. Der „schlimmste Fall“, das worst-case-scenario ist ausgeblieben. Bisher ist weder ein Guerilla-Krieg, noch ein Bürgerkrieg ausgebrochen. Welch ein Glück für die Menschen in diesem Lande! Bürgerkrieg ist allerdings nach wie vor nicht auszu-schliessen.

Die Türkei wurde daran gehindert tiefer in den Nordirak einzumarschieren und dort einen ‚Kollateralkrieg‘ zu beginnen, wie es die Generäle vorgesehen hatten. Dies haben wir den Abgeordneten der großen Nationalversammlung zu verdanken, die der Stationierung von US-Truppen für den Angriff auf den Irak auf türkischen Boden die dafür erforderliche Zustimmung verweigerten. Die USA, die eine solche souveräne Entscheidung des

türkischen Parlaments nicht erwartet hatten, mussten umdisponieren. Eine starke Nordfront war nun nicht mehr möglich. Begrenzte Angriffskräfte mußten direkt in den Nordirak transportiert und die dortigen kurdischen Peshmergas als einheimische Hilfstruppen akzeptiert werden. Die Rolle der beiden großen kurdischen Parteien im Nordirak wurde dadurch aufgewertet. Allerdings waren diese so klug, ihre Rolle bei der Eroberung und Besetzung von Mossul und Kirkuk zu begrenzen, so dass daraus keine offensichtliche Provokation Ankaras wurde. Die USA sandten zusätzlich beruhigende Adressen an die Türkei, man werde einen eigenständigen kurdischen Staat im Norden nicht zulassen, sondern die Einheit des Irak erhalten.

Kommentatoren bewerten diese Entwicklung und dass die Türkei aus dem Kriegsgeschehen heraus gehalten worden ist, als eine Katastrophe für die türkische Aussenpolitik und befürchten eine dauerhafte Verschlechterung der Beziehungen zwischen den USA und der Türkei. Mir scheint, hier wird schlicht die Sichtweise der türkischen Falken übernommen, die selbstverständlich gern mit ihren Truppen im Nordirak und besonders gern in Mossul und Kirkuk stehen würden. Dadurch wäre das Gewicht des türkischen Militärs im Lande weiter gestiegen. Sie hätten sich als Retter der Turkmenen dargestellt und unter patriotischen Parolen die Restbestände der PKK-Guerilla, die keine Bedrohung für die Türkei darstellen, bekämpft. Das hätte die Reformansätze in der Türkei weit zurück geworfen und eine notwendige Versöhnungspolitik gegenüber der kurdischen Bevölkerung vollends blockiert.

Ferner muß man fragen, ist es für die Türkei wirklich von Vorteil, wenn sie ein militär-strategisch besonders wichtiger Partner der USA ist? Bisher hat dies lediglich die Generalität gestärkt und demokratische Entwicklungen verhindert. Denn selbstverständlich haben die USA die Putsche des Militärs stets billigend in Kauf genommen, da für sie die militärische Stabilität und Handlungsfähigkeit der Türkei stets viel wichtiger war, als die Demokratisierung dieses Landes. In diesem Zusammenhang wurde eine riesige Armee aufgebaut, deren große Kosten mit dazu beigetragen haben, das Land in die Armut zu treiben. Sogar in der gegenwärtigen dramatischen Finanzkrise ordern die Militärs für 1,5 Mrd. \$ vier AWACS-Flugzeuge. Der letzte Golfkrieg 1991 brachte der Türkei riesige wirtschaftliche Verluste, die noch heute in ihrer Schuldenbilanz stehen.

Nach wie vor geht bei den Regierungen der vier Staaten mit kurdischer Bevölkerung die Furcht vor Separatismus um. Gerade hat die Türkei ihre Nachbarn zu diesem Thema eingeladen. Die Furcht wird wohl erhalten bleiben, so lange diese Staaten ihre Grundhaltung gegenüber den Kurden nicht verändern und deren kulturelle, soziale und politischen Rechte nicht respektieren. Erst wenn die Kurden sich in diesen Staaten angenommen und respektiert fühlen, braucht niemand mehr Separatismus zu befürchten.

Der Weg zu einer neuen Haltung erscheint wie die berühmte Frage, ob das Huhn eher da war oder das Ei. Es muß sich um eine wechselseitige Strategie der Annäherung handeln. Nachdem die PKK einseitig auf den bewaffneten Kampf verzichtet hat, ist Ankara am

Zuge und muß Vertrauen bildende Zugeständnisse machen. Ich frage mich, ob die jüngste Ankündigung eines neuen ‚Reue-Gesetzes‘ – so der offizielle Name von Amnestie-Gesetzen in der Türkei – als ein solcher Einstieg in eine Politik zur dauerhaften Überwindung des türkisch-kurdischen Konflikts konzipiert ist.

Für Ankara könnte es sogar hilfreich sein, wenn im Irak eine föderale Lösung bei der Neuordnung des Staates eingeführt würde. Dies bedeutete schließlich, dass die Kurden dort nicht mehr an einen gesamt-kurdischen Staat denken, sondern mit einer Lösung zufrieden wären, die ihnen ihre Rechte sichert und so keinen Grund mehr für separatistische Ambitionen bietet. Der Nordirak könnte so durchaus zu einem positiven Beispiel werden, um den alten türkisch-kurdischen, iranisch-kurdischen und syrisch-kurdischen Konflikt zu beenden. Für die Türkei wäre dies ein wesentlicher Beitrag, um die Tore der EU für einen Beitritt zu öffnen.

Hätten die EU-Staaten, hätte Deutschland eine Konzeption und Strategie für die Befriedung der Nahost-Region, so müssten sie gerade in dieser Situation eine solche Politik der Versöhnung mit allen Mitteln ermutigen und unterstützen. Das ist doch eigentlich nicht zuviel verlangt.

*Andreas Buro*

## **Abschlussklärung der Konferenz der Irakischen Opposition in Salahaddin vom 26.2.–1.3. 2003**

„(...) Wir wiederholen unser Bekenntnis zu einem geeinten Irak und zu verstärkten Bemühungen um die nationale Einheit des Irak auf der Basis demokratischer, föderaler und gleicher Staatsbürgerschaft für alle Irakis, ganz gleich, ob es sich um Araber, Kurden, Turkmenen, Assyrer oder Chaldäer handelt.

Das irakische Volk soll das erste und das letzte Wort haben bei der Gestaltung seiner inneren Angelegenheiten. Der Irak ist ein Land mit starken arabischen und islamischen Prägungen. Er ist ein Land mit vielen heiligen Stätten, die durch Saddam Hussein aufs übelste zugerichtet wurden - wie vieles, was uns heilig ist. Das Regime Saddams hat Millionen Landeskinder ins Exil getrieben. Hunderttausende wurden in einem Bürgerkrieg getötet und verwundet, der alle Landesteile erfaßt hat. Die Opposition versteht sich als Partner bei der Befreiung des Irak und beim Aufbau eines neuen, demokratischen Irak. Die irakische Opposition wird mithelfen, die Stabilität wiederherzustellen und Anarchie und Chaos zu vermeiden. Dabei wird sie die Unterstützung der irakischen Armee und des irakischen Volkes in Anspruch nehmen, einschließlich religiöser und ethnischer Führungspersönlichkeiten, um gemeinsam Recht und Ordnung wiederherzustellen, sozialen Frieden und Toleranz gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppierungen. Die irakische Opposition will alle militärischen Organisationen rehabilitieren, einschließlich der Kräfte, die unter dem

Kommando der irakischen Opposition stehen, und sie in eine künftige irakische Nationalarmee reintegrieren. Sie will die Militarisierung der Gesellschaft beenden, indem sie die Armee in die Baracken zurückschickt, alle Institutionen repressiven Charakters auflöst und das Gedanken-gut beseitigt, das zur Tyrannei geführt hat. Die irakische Opposition wünscht einen Zustand wiederherzustellen, in dem ein Leben nach verfassungsmäßigen Normen möglich ist und gutnachbarliche Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen mit regionalen, internationalen und arabischen Ländern wiederaufgenommen werden. Ein demokratischer Irak mit rechtsstaatlichen Prinzipien und innerem Frieden ist der beste Garant für die Verbreitung von Frieden und Stabilität im Verhältnis zu anderen Ländern und in der internationalen Gemeinschaft. (...)

Es geht darum, die nationale Befreiung vorzubereiten und zu verhindern, daß ein Vakuum in Politik, Administration und Sicherheitsfragen entsteht. Und es geht um die bestmögliche Vertretung des irakischen Volkes in der internationalen Arena und gegenüber freundlich gesinnten Staaten, die mit ihm kooperieren wollen. Die Versammlung betont die Notwendigkeit der breitest möglichen Kooperation, um den Wandel im Irak herbeizuführen, auf alle Eventualitäten vorbereitet und für eine Übergangsphase gewappnet zu sein, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Saddam-Tyrannei beginnen wird.

In diesem Zusammenhang beschließt die Versammlung, den Dialog auch mit all den Kräften fortzusetzen, die sich nicht an diesem Treffen oder der Londoner Konferenz der Irakischen Opposition beteiligt haben. Wir appellieren an sie, sich diesem patriotischen Prozeß anzuschließen. Wir appellieren an alle im Irak und im Exil lebenden Menschen, die über spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, sich an dieser Arbeit zu beteiligen, beim Aufbau eines neuen Irak mitzuhelfen, den Kontakt zur Administration und der vorhandenen Infrastruktur zu halten und die anstehenden Aufgaben während der Übergangsphase zu übernehmen. Darüber hinaus müssen die Nachwirkungen des brutalen Saddam-Regimes beseitigt werden, um den Weg für den Übergang in ein parlamentarisches System und Rechtsstaatlichkeit in einem geeinten, demokratischen, pluralistischen und föderalen Irak zu ebnen, wo islamische Wertvorstellungen respektiert werden und Religionsfreiheit herrscht. Das kurdische Experiment und sein Fortgang haben in elf Jahren bewiesen, was Irakis zu leisten imstande sind. Diesbezüglich würdigen die Delegierten dieser Versammlung die großen Leistungen auf allen Gebieten - die politische und demokratische Entwicklung, die erreichte Sicherheit und Stabilität, die nationale Versöhnung und Transparenz - trotz der schwierigen Umstände, des Drucks und der Angriffe, denen die Region auch nach dem Rückzug des irakischen Regimes im Jahre 1991 noch ausgesetzt war. (...)

Die Versammlung grüßt den Botschafter des Freien Irak, Dr. Zalmay Khalilzad (...) In seiner wichtigen Rede bei der Eröffnungssitzung begrüßte Dr. Khalilzad die Aussagen des (amerikanischen) Präsidenten, es gehe den USA nicht darum, einen Diktator durch den nächsten zu ersetzen, daß sie ein demokratisches Regime im Irak unterstützen würden, daß die USA nicht die Absicht

hegten, über den Irak zu herrschen und daß die Irakis ihre Regierung selbst wählen sollten. Die Delegierten wußten diese programmatischen Aussagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten sehr zu schätzen. Die Versammlung sandte außerdem eine Botschaft an etliche arabische Staaten, in der sie dringend um Unterstützung für das irakische Volk bat, das den arabischen Ländern stark verbunden ist. Des weiteren forderte sie diejenigen auf, die immer noch das bestehende irakische Regime erhalten wollen, von dieser kurzsichtigen Politik Abstand zu nehmen. Die Versammlung unterstützt all jene, die Saddam Hussein unter Druck setzen und auf eine friedliche Übergangsperiode hinwirken, die das brutale Regime und all seine Machenschaften beendet. Wir wünschen diese Bemühungen aufrecht zu erhalten, um einen Krieg zu verhindern und ein grauenvolles Kapitel irakischer Geschichte endlich zu beenden. (...)

Am Ende dieses historischen Treffens ehrten die Delegierten die mutigen Friedenskämpfer, unsere Märtyrer und deren Familien, die politischen Gefangenen, Verbannten und Exilierten, die Vermißten und Verschwunden. Die Versammlung appelliert an das irakische Volk, das unter Unterdrückung, Not und Elend leidet, sich auf den Tag der Befreiung vorzubereiten. Die Delegierten appellieren an die Exilierten, ihre Arbeit zu intensivieren und zu vereinheitlichen, damit wir alle an einer einheitlichen Vision des künftigen Irak arbeiten. Die Versammlung verabschiedet einen Appell an alle (Ba'ath-)Parteimitglieder und die zahlreichen Institutionen der Partei: Die künftige Ordnung wird auf Toleranz basieren, auf Vergebung und Versöhnung. Sie wird alle Formen der ethnischen und religiösen Diskriminierung beenden, alle repressiven Gesetze abschaffen, und es wird niemanden mehr geben, der über den Gesetzen steht. Der künftige Irak ist für alle da: Araber, Kurden, Turkmenen, Assyrer, Chaldäer und andere ethnische Minderheiten, Moslems und Christen, Schiiten und Sunniten und alle anderen kulturellen Gruppierungen. Es wird nicht der Irak einer einzigen Person oder Partei oder einer einzelnen ethnischen Gruppierung sein, die den ganzen Rest des iranischen Volkes außen vor ließe.“

(Koalition für einen Demokratischen Irak (KDI),  
KDIbranscheidt@gmx.de)

## „Die Kurden sollten selbst entscheiden, wie sie leben wollen“

Der Missionsdienst der Franziskaner sprach noch während des Krieges am 27. März 2003 mit Mehmet Sahin.

(...) *md: Die Kurden sind eines der größten Völker der Erde ohne eigenen Staat. Wie sehen Sie die Zukunft des kurdischen Volkes?*

Die Kurdenfrage ist eine der ungelösten Nationalfragen des vergangenen Jahrhunderts. Es gibt auf der Erde keine andere Nation mit einer Bevölkerungszahl von mindestens 30 Millionen, deren elementare Grundrechte negiert werden.

Die Weltgemeinschaft, die internationalen Institutionen und Organisationen wie UNO, EU, Europarat, OSZE oder NATO haben Lösungsvorschläge z. B. für den Konflikt zwischen Palästina und Israel, Tschetschenien und Russland, Kosovo und Jugoslawien, Osttimor und Indonesien. Sie plädieren entweder auf die Gewährung und Errichtung unabhängiger Staaten oder zugunsten von autonomen und föderalen Selbstverwaltungen. Wenn es aber um die Kurden geht, haben diese mächtigen Institutionen, diese „Wertegemeinschaften“ keine Lösungsmodelle. Sie sind für den Erhalt der Status Quo. Allenfalls schlagen sie vor, dass den 30 Millionen Menschen individuelle Rechte, aber keine Kollektiv-, d.h. Gruppenrechte gewährt werden. (...)

Alle sogenannten „Staatsmänner“ – ob Kriegsbefürworter oder Kriegsgegner – plädieren für den Erhalt und Schutz der irakischen Grenzen und des Staatswesens. Wieso haben sie die Loslösung Kroatiens, Sloweniens oder von Bosnien Herzegowina vom föderalen Bundesstaat Jugoslawien befürwortet? Warum sind sie gegen die Teilung des Iraks? War oder ist Saddam Hussein weniger grausamer als Milosevic?

In der Charta und weiteren Dokumenten der Vereinten Nationen werden die elementaren Grundrechte und das Recht auf „Selbstbestimmung der Völker“ erwähnt. So heißt es im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ der am 3. 1. 1976 in Kraft getreten ist, in Art. 1 (1): „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung“. Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für das kurdische Volk.

Den Kurden wurden in allen vier Staaten diese Recht nicht zugestanden, vielmehr wurden sie immer wieder unterdrückt. Deshalb sollte in den Staaten, in denen Kurden leben, das Staatswesen den Charakter eines Bundesstaates, also einer Föderation wie z. B. in Deutschland oder der Schweiz haben, um ihre Rechte zu sichern. Die Kurden können und wollen gleichberechtigt mit Türken, Arabern und Persern zusammenleben. Es sollte weder Herrscher und Unterdrückte noch die Engstirnigkeit der von einer Ethnie dominierten Nationalstaaten geben. Ein Garten voll bunter Blumen ist viel schöner und reichhaltiger als nur ein von einer Farbe dominierter Garten.

*md: Es wird viel von der Neuordnung des Nahen Ostens und der Errichtung demokratischer Verhältnisse in diesen Ländern gesprochen. Wie sehen Sie die Chancen, was die Kurden und ihre Beteiligung in den Ländern des Nahen Ostens betrifft?*

Erstmals in der jüngeren Geschichte regieren Kurden in einem Teil Kurdistans sich selbst, und zwar ununterbrochen seit 1991 in Irakischem Kurdistan. Die Kurden im Südkurdistan haben eine intakte Selbstverwaltung mit gewählten Regierungen und mit einem Parlament. Sie haben in den letzten 12 Jahren bewiesen, dass sie sich selbst verwalten können. In diesen Jahren ist ein De-facto-Staat entstanden – (Ich schlage vor, die markierten Worte zu streichen, da hier Ankara das Stichwort zur Intervention gegeben wird) eine 40 000 Quadratkilometer große Enklave für knapp vier Millionen Menschen.

Erfreulicherweise haben sich inzwischen sowohl die jeweilige Bereitschaft als auch die konkreten Bemühungen zur Überwindung der innerkurdischen Streitigkeiten erhöht. Ganz gleich, was geschieht, in Südkurdistan werden die Kurden das bisher Erreichte nicht mehr preisgeben wollen.

In allen vier Staaten, die Kurdistan unter sich aufgeteilt haben, existieren zwischen den Unterdrückern und den Unterdrückten tiefe Gräben, die nicht leicht überwunden werden können. Die Regierungen der Türkei, des Iran, des Irak und auch Syriens, müssen sich überlegen, den auf ihren jeweiligen Territorien lebenden Kurden eine föderative und kooperative Lösung innerhalb eines demokratischen Staates anzubieten. Dies nicht zuletzt auch aus eigenem Interesse. Denn die nun schon so lange anhaltende Unterdrückung der Kurden zerstört ihre eigene Entwicklungsperspektive und steht im krassen Gegensatz zu allen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Diese „Verdamnten der Welt“ jedenfalls werden ein von Unterdrückung, Gewalt und Verleugnung gekennzeichnetes Leben mit Sicherheit auch in Zukunft niemals akzeptieren.

*md: Welche Rolle erwarten Sie von Deutschland, das den Krieg abgelehnt hat?*

Die Haltung der Bundesregierung gegenüber einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg war und ist richtig. Diese Haltung sollte auch in Zukunft beibehalten werden. Das heißt aber nicht, dass die Bundesregierung jetzt untätig bleiben kann. So sollte die Bundesregierung der Öffentlichkeit und vor allem aber den Irakern klar und offen sagen, dass sie für eine Lösung der kurdischen Frage durch eine föderale Struktur des Irak nach dem Sturz Saddam Husseins eintritt.

Von Deutschland und der Europäischen Union erwarte ich, dass sie die EU-Beitrittskandidatin – Türkei – in Schach hält und in den nächsten Tagen und Wochen offen und öffentlich die Türkei auffordern, nicht in Irakisch-Kurdistan einzumarschieren. Die Bundesregierung sollte deshalb auch schon jetzt mit der Regionalregierung in Irakisch-Kurdistan zusammenarbeiten. Auf die Türkei sollte Druck ausgeübt werden, ihre Grenzen für den Lebensmittelverkehr wieder zu öffnen und den freien Zugang ausländischer Nichtregierungsorganisationen nach Irakisch-Kurdistan zu gewähren. Deutschland sollte ohne zu zögern seine humanitäre Soforthilfe starten und die Basis dieser Maßnahmen nicht in den Nachbarländern, sondern im Irak und in Irakisch-Kurdistan aufbauen.

(Das Interview für den missionsdienst führte Stefan Herbst;  
[www.mzf.org/publik/missdn/index.htm](http://www.mzf.org/publik/missdn/index.htm))

## Projekte zur Überwindung der Not in Irakisch-Kurdistan

Der Krieg gegen Saddam hat am 20. März 2003 begonnen und ist Mitte April zu Ende gegangen. Die Wunden auch dieses schnell durchgeführten Krieges sind enorm tief. Die Hoffnungen auf eine freie Zukunft nach einer Ära schmerz- und leidvoller Erfahrungen sind groß. Groß ist auch die Skepsis gegenüber den fremden „Befreiern“. Hilfe für die vielen von Not und Armut gekennzeichneten Menschen muss direkt und schnell sein. Wenn man wartet, bis alle Rahmenbedingungen stimmen könnte es am Ende zu spät sein. Um den Menschen vor Ort zu helfen, starten die Missionszentrale der Franziskaner und der Internationale Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate 3 Projekte zur Überwindung der Not und zur Beseitigung der Kriegsschäden in Irakisch-Kurdistan direkt in dem Land selbst.

Seit Mitte April kehren Zehntausende aus den von Saddam-Regime eingerichteten Wehrdörfern in der Wüste oder im Süden in ihre früheren Wohnorte, wo sie bis zur Vertreibung gelebt haben. Unterwegs sind nicht nur KurdInnen und Moslems, sondern auch Assyrer und Christen. Betroffen sind nicht nur Orte wie Kirkuk und Mossul, sondern auch Sincar, Mendali und Xanaqin.

In Kirkuk, Mossul und Xanaqin werden z.B. dringend Zelte, Decken und Grundnahrungsmittel benötigt. In vom Christen bewohnten Alqosh und Qaraqosh wiederum fehlt sauberes Wasser. Deshalb werden dringend Tabletten zur Desinfektion des Wassers benötigt.

Die Vorräte der kurdischen Regionalregierung gehen zu Ende und die Grenzen der Türkei sind für Waren- und Personenverkehr immer noch gesperrt. Selbst Menschen, die Geld haben, können nicht immer die notwendigen Waren bekommen.

Die Mitglieder der Franziskaner in Zusammenarbeit mit der Caritas vor Ort teilen mit, dass akute Soforthilfe notwendig sei. Das heißt, es werden Zelte benötigt, damit die Familien nicht mehr auf der bloßen Erde unter freiem Himmel campieren müssen. Lebensmittel müssen beschafft und verteilt werden, vor allem Reis, Linsen, Mehl, Öl und Milchpulver. Es fehlt auch an Medikamenten, an einfachsten Mitteln zur Hygiene, wie Seife, Babyöl oder Windeln. „Wer alles verloren hat, braucht vieles, was sonst selbstverständlich und alltäglich ist, um weiterzuleben“.

Die Missionszentrale der Franziskaner und der Internationale Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V. werden Kinder und Flüchtlingsfamilien in Irakisch-Kurdistan unterstützen. Spenden können Sie auf das Konto der Missionszentrale überweisen.

Bankverbindung: Konto 25 001 447,  
Sparkasse Bonn (BLZ 380 500 00),  
Stichwort: „Hilfe für Irak“

(Pro Humanitate e.V., PF 90 31 70, 51124 Köln,  
Tel. 0 22 03/1 26 76, Fax 0 22 03/1 26 77,  
[pro-humanitate@t-online.de](mailto:pro-humanitate@t-online.de),  
[www.mzf.org/projekt/index\\_irak.htm](http://www.mzf.org/projekt/index_irak.htm))

## Deutschland soll Irak-Schulden den Opfern zugute kommen lassen

In einer Presseerklärung der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) vom 22. 4. 03 wird mitgeteilt, dass der GfbV Erkenntnisse vor liegen, denen zufolge Aufträge aus dem Irak an deutsche Unternehmen bis 1990 mit Hermesbürgschaften in Höhe von 1,93 Milliarden Euro abgesichert worden sind.

In der Pressemitteilung weiter hierzu: „In dieser Zeit wurde der Irak von Deutschland aus unter anderem mit Anlagen zur Giftgasherstellung und zur Produktion von Scud-Raketen, durch den Aufbau von Flugzeugfabriken und der Lieferung von Kampffjets aufgerüstet. Außerdem wurden irakische Kampfpiloten auf Bundeswehrhochschulen ausgebildet. (...) Die mit deutscher Hilfe gelieferten oder aufgebauten Waffensysteme wurden sowohl im irakisch-iranischen Krieg September 1980 bis Juli 1988 (eine Million Todesopfer) als auch bei der von Giftgasangriffen begleiteten irakischen Anfal-Offensive 1987/88 verwendet, bei der 180.000 Menschen, ganz überwiegend Kurden, Yeziden und Assyro-Chaldäer, vernichtet worden sind.

„Die Hermesbürgschaften müssen jetzt sofort schuldlos offen gelegt werden“, sagte Tilman Zülch von der GfbV. „Wir fordern Bundeskanzler Schröder auf, unmittelbar für Transparenz zu sorgen.“ Deutschland müsse dem Irak die Schulden erlassen, weil die Vernichtung von Zehntausenden nur mit der Unterstützung deutscher Firmen möglich geworden sei. Mit diesem Geld müssten die Überlebenden der Giftgasangriffe und die Hinterbliebenen der Ermordeten entschädigt werden. Insgesamt schuldet der Irak Deutschland rund vier Milliarden Euro, davon sind fast eine Milliarde Zinsen und rund eine Milliarde Forderungen der ehemaligen DDR.

„Wir fordern die Bundesregierung weiter auf, ebenfalls die Schulden an die ehemalige DDR aufzuschlüsseln“, erklärte Zülch. Diese war am Aufbau der Geheimdienste Saddam Husseins beteiligt und hatte darüber hinaus auch eine breite Palette von Rüstungsgütern an den Irak geliefert.“

(Gesellschaft für bedrohte Völker, Tel. 05 51 / 499 06 15, Fax 58028; Email: nahost@gfbv.de)

## Türkei untersagt 33 NGOs die Einreise nach Irakisch-Kurdistan

In einer Pressemitteilung am 24.4.03 teilt die GfbV mit, dass die GfbV neben 32 anderen Menschenrechts- und Hilfsorganisationen sowie kirchlichen Institutionen und Stiftungen auf einem Index des türkischen Militärs zu finden ist. „Wenn humanitäre Hilfe und Menschenrechtssengagement einfach für illegal erklärt wird, hat die türkische Regierung ihre Lektion für Europa nicht gelernt“, sagte der Präsident der GfbV International, Tilman Zülch, am 24. April 2003. Mitarbeitern der auf dem Index gelisteten Organisationen wie Evangelischen Akademien, amnesty international, der Alfred Nobel Stiftung, IPPNW, medico oder Human Rights Watch soll die Einreise in den überwiegend kurdischen Nordirak über die Türkei untersagt, eventuell mitgeführte Hilfsgüter

sollen beschlagnahmt werden. Begründet wird das Verbot mit der Unterstellung, die Organisationen hätten die Arbeiterpartei Kurdistan (PKK) logistisch und finanziell unterstützt. Der Index wurde am 20. April 2003 in der türkischen Zeitung Tercüman veröffentlicht.

(Gesellschaft für bedrohte Völker, Tel. 05 51 / 499 06 15, Fax 58028; Email: nahost@gfbv.de)

## Verheugen mahnt Türkei zu zügiger Umsetzung von Reformen

EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen hat den Beitrittskandidaten Türkei zu einer zügigen Umsetzung von Reformen aufgefordert. Sollte die Türkei bis Ende dieses Jahres die politischen Beitrittskriterien erfüllen, könne die Kommission dies bereits in ihrem für das kommende Jahr erwarteten Bericht zu den Beitrittsvorbereitungen berücksichtigen, sagte Verheugen am 15.4.03 in Luxemburg nach Gesprächen des Assoziationsrates von Türkei und EU. Die Türkei wurde in Luxemburg aufgefordert, sich für eine Lösung der Zypern-Frage einzusetzen. (yahoo!, 15.4.03)

## Katerstimmung in der Türkei nach dem EU-Beitritt Zyperns

„Hochstimmung im Süden, Niedergeschlagenheit dagegen im türkisch besetzten Inselnorden. Die Hoffnung vieler Inseltürken, über eine Wiedervereinigung mit dem Süden doch noch der EU beitreten zu können und so einen Ausweg aus politischer Isolation und ökonomischer Dauerkrise zu finden, hat sich zerschlagen. „Dieser Tag markiert das Scheitern der Politik von Rauf Denktasch“, konstatiert verbittert der türkisch-zyprische Oppositionspolitiker Mehmet Ali Talat. Volksgruppenchef Denktasch gibt sich unbeeindruckt. „Völkerrechtswidrig, null und nichtig“ sei der EU-Beitritt Zyperns, lässt er erklären. Aber das ändert nichts an den Tatsachen“ schrieb Gerd Höhler am 19. April in der Frankfurter Rundschau zum EU-Beitritt Zyperns am 1. 5. 2004. Höhler fährt fort: „Die sind auch für die Besatzungsmacht Türkei nicht länger zu übersehen. Am Bosphorus herrscht Katerstimmung. Von einem ‚Bankrott der türkischen Zypernpolitik‘ schreibt die Zeitung Hürriyet. ‚Wo sind wir?‘ fragte eine andere Gazette unter Hinweis auf ein großes Foto von der Unterzeichnungszeremonie.

Doch die Kritik an der türkischen Zypernpolitik wächst. Die einflussreiche liberale Zeitung Radikal veröffentlichte auf der Titelseite die Konterfeis aller elf Ministerpräsidenten, die das Land seit der Zypernteilung von 1974 regiert haben. „Ihr könnt stolz sein auf Eure Errungenschaften“, lautete die sarkastische Bildunterschrift. Mit dem Nein Ankaras zu einer Wiedervereinigung Zyperns und der Aufnahme der Insel in die Union seien die 40-jährigen Bemühungen um einen EU-Beitritt der Türkei ‚faktisch zu Ende‘. Die Abwesenheit der Türkei bei der Athener Unterzeichnungszeremonie markiere die ‚schwerste historische Niederlage seit Gründung der Republik‘. Selbst die nationalistische

Presse geht auf Distanz. Denktasch sei zu einer ‚Hypothek für die Zyperntürken und die Türkei‘ geworden, stellt die rechtsgerichtete Türkiye fest.

Zwar versichern Erdogan und Gül nun, sie wollten weiter über eine Zypernlösung verhandeln. Bis zum Beitritt der Insel am 1. Mai 2004 sei noch Zeit genug, meint Gül. Auch der griechische Premier Kostas Simitis, der am Freitag zu einem Besuch im griechischen Insel-süden eintraf, bemüht sich, den Gesprächsfaden neu zu knüpfen.

(H, M, ÖP, 16.4.03; FR, 19.4.03)

## US-Verwalter Garner bei Kurden im Irak

Der von den USA mit dem Wiederaufbau des Landes beauftragte ehemalige General James Garner hat am 22. 4. 03 die Kurdengebiete im Nordirak besucht. Er traf sich mit den Führern der Patriotischen Union Kurdistans und der Demokratischen Partei Kurdistans. Garner koordinierte 1991 in Irakisch-Kurdistan die humanitäre Hilfe für die Kurden, nachdem Saddam Hussein einen kurdischen Aufstand niedergeschlagen hatte. „Ich fühle mich hier wie zuhause“, sagte er zur Begrüßung bei Mesud Barzani (KDP) und Jalal Talabani (PUK). Garner lobte das Verhalten der Kurden während des Krieges. „Die Zeit der Kurden ist nun gekommen“, sagte er der Nachrichtenagentur AP. Sie hätten im Norden den Tribut für ihre Freiheit entrichtet.

(FR, NZZ und Netzeitung, 23.4.03)

### Teheran, Ankara und Damaskus:

## Allianz gegen die Kurden

Die Türkei und Iran wollen die Bildung eines kurdischen Staates im Nordirak niemals akzeptieren. Das haben am 6. April in Ankara die Aussenminister der zwei Nachbarstaaten erklärt.

Der türkische Aussenminister Gül und sein iranischer Amtskollege Kharrazi erklärten, dass beide Staaten, die Türkei und der Iran – der Bildung eines Teilstaates auf irakischem Territorium nie zustimmen würden. Beide Länder seien sich ferner einig, dass bei der Neugestaltung des Iraks die Ängste und Sorgen der Nachbarländer berücksichtigt werden müssten. Wie Kharrazi fast mit einem Unterton der Drohung ausführte, ist Stabilität im Irak gegen den Willen der Nachbarn nämlich undenkbar.

Kharrazi war zu einem Blitzbesuch in Ankara eingetroffen, um mit der türkischen Regierung über die Entwicklungen im Nordirak zu sprechen. Die Regierungen in Teheran, in Ankara und in Damaskus sind besorgt, dass die USA nach dem Ende des Kriegs bereit sein könnten, den Forderungen der mit Washington alliierten nordirakischen Kurden nachzukommen und ihnen im Nordirak eine weitgehende Autonomie zu gewähren. Das wollen die drei Nachbarstaaten des Iraks aber möglichst verhindern.

Ein autonomes, kurdisches Gebiet im Irak oder gar die Beteiligung der Kurden an einer irakischen Zentralregierung könnte, so wird in den Nachbarländern befürcht-

et, die nationalen Aspirationen der jeweils eigenen Kurden anheizen. Um mögliches Aufbegehren der Kurden unter Kontrolle zu halten, war in den siebziger Jahren ein Konsultationsmechanismus zwischen den vier Staaten (Türkei, Iran, Irak und Syrien) ins Leben gerufen worden. Dieser Mechanismus solle reaktiviert werden, erklärte Kharrazi.

(FR, NZZ, 7.4.03, Die Presse (Wien), 10.4.03)

## Blüm, Wallraff und Neudeck für einen Freistaat Kurdistan

„Der CDU-Politiker Norbert Blüm, der Journalist Günter Wallraff und der Gründer der Hilfsorganisation Cap Anamur Rupert Neudeck fordern gemeinsam, nach dem Krieg die Interessen der Kurden zu berücksichtigen. Rupert Neudeck ist aus eigener Anschauung mit der Situation in den Kurdengebieten vertraut. Bereits vor Monaten haben sich die ungleichen Männer zusammengefunden und sich unter anderem für die Interessen der Tschetschenen engagiert. Dabei schwebt dem Trio offenbar die Gründung eines „Freistaats Kurdistan“ nach bayerischem Vorbild vor.

In einer gemeinsamen Mitteilung schreiben sie, die Türkei müsse deutschen Organisationen erlauben, die Kurden im Norden des Irak zu versorgen. Wolle die Türkei wirklich Mitglied der EU werden, müsse sie sich kooperationsbereit zeigen. Die Kurden seien politisch schon heute vorbildlich organisiert. Ihre Regionalregierung im Norden des Irak solle besser für die Bevölkerung als andere offizielle Stellen im Irak. Sie habe sich bereits darauf vorbereitet, eine halbe Million Flüchtlinge aufzunehmen und Unterkünfte dafür eingerichtet. Gleichwohl habe die internationale Staatenwelt die Regionalregierung bisher nicht voll als Partner anerkannt.

Trotz der Kritik an der Türkei und der Sympathie für die kurdische Bevölkerung fordern sie aber keinen autonomen Kurdenstaat. Vielmehr deuten sie an, die Kurden sollten nach dem Krieg Teil eines föderal organisierten Iraks sein – dies entspreche auch den Interessen ihrer Regionalregierung. Der Präsident des Regionalparlaments habe Rupert Neudeck gesagt, er könne sich die Gründung einer teilautonomen Landesregierung nach dem Modell des Freistaats Bayern vorstellen.“

(Spiegel Online, 24.3.03)

### Ein Kosovo für die Kurden

## Die Crux der Selbstbestimmung

Von Timothy Garton Ash

Hier eine Rätselfrage mit explosivem Kern: Nennen Sie ein kühnes, überwiegend islamisches Volk, seit langem unterdrückt von einer anderen ethnischen Gruppe und deren repressiver Staatsführung. Die Angehörigen dieses Volkes wurden gefoltert, mit Bomben beworfen und aus ihren Häusern verjagt. Einige dieser staatlichen Gewaltmaßnahmen sind als versuchter Völkermord zu werten. Das kämpferische Volk mit Bergbanden-Tradition wehrte

sich durch bewaffnete Aufstände und Guerillakrieg – auch mit Mitteln, die als „Terrorismus“ gelten können. Um welches Volk handelt es sich, und wie gehen wir damit um?

Erste mögliche Antwort: Es sind die Kosovo-Albaner. Wir gehen militärisch gegen ihren Unterdrücker vor. Amerikanische Spezialeinheiten kooperieren zunächst verdeckt, dann offen mit der Kosovo-Befreiungsarmee UCK. Wir verhelfen diesen Menschen unter internationalem Protektorat zur Unabhängigkeit von Serbien. Eines Tages wird es einen kleinen Staat namens Kosova oder ein größeres Albanien geben.

Zweite mögliche Antwort: Es sind die türkischen Kurden. Wir stehen händeringend da, winken mit Dollarscheinen oder Euros und fordern die Türkei auf, doch bitte im Namen Gottes, Allahs und der Weltbank ihre große kurdische Minderheit ein wenig besser zu behandeln – schließlich ist die Türkei Mitglied der Nato und wünscht dringend, in die EU aufgenommen zu werden.

Dritte mögliche Antwort: Es sind die irakischen Kurden. Unser Militär kämpft gegen ihren Unterdrücker. Amerikanische Spezialeinheiten arbeiten zuerst verdeckt und nun offen mit den kurdischen Befreiungsarmeen zusammen, die sich während des vergangenen Jahrzehnts in der „Flugverbotszone“ gebildet haben. Da die Türkei den US-Truppen das Recht verwehrt, ihr Land zu durchqueren, um im irakischen Kurdengebiet eine Nordfront gegen Saddam Hussein zu eröffnen, könnte die anglo-amerikanische Koalition verstärkt auf diese kurdischen Streitkräfte bauen. Die Türkei hat indes bereits eigene Spezialeinheiten in den irakischen Norden entsandt – anscheinend, um einen möglichen Flüchtlingsstrom abzuwehren, vor allem jedoch, um die türkischen Kurden von der Idee abzubringen, sie könnten dem Beispiel ihrer Schwestern und Brüder jenseits der Grenze folgen.

Alle drei Antworten sind richtig. Doch wie ist den Kurden nun beizustehen? Bush und Blair, das gespaltene Europa, die Vereinten Nationen, der „Westen“ (so es ihn noch gibt) und die „internationale Gemeinschaft“ (was immer man noch darunter verstehen mag) werden alle so tun, als wüssten sie eine Antwort. Ihre Stichpunkte lassen sich so zusammenfassen: „Minoritätenrechte“, „innere Autonomie der Kurden bei territorialer Integrität des Irak“, „föderale Strukturen“ und so weiter. Aber die Wahrheit ist: Wir kennen die Antwort nicht. Wir drehen und winden uns hilflos, wie so oft, wenn wir mit dem Thema „Selbstbestimmung“ konfrontiert werden.

### Das Dilemma der Imperialisten

Die Kurden-Frage stürzt den liberalen angelsächsischen Imperialismus – zu dem wir Anfang des 21. Jahrhunderts erstaunlicherweise zurückgekehrt sind – in ein Dilemma. Als London und Washington für den Irak-Krieg als „humanitäre Intervention“ plädierten, führten sie stets den Giftgasangriff auf Kurden in Halabja und das Töten von vermutlich 100000 Kurden durch Saddam als Grund an. Solche Vergleiche haben zwar etwas Unerträgliches, doch die Leiden der Kurden waren nun einmal schrecklicher als die der Kosovaren. Aus aus zwei anderen Gründen ist unsere moralische Verantwortung in diesem Fall groß. Die US-Regierung von Bush Senior hatte die Kurden 1991 ermutigt, sich gegen Saddam Hussein zu

erheben. Dann ließ sie zu, dass Saddam sie mit den schwer bewaffneten Helikoptern niedermetzte, welche ihm Washington gelassen hatte. Auch England trägt eine ganz besondere Verantwortung gegenüber den Kurden, denn es bombardierte als erstes Land dieses Volk, als es sich nach dem Ersten Weltkrieg gegen den von England ins Leben gerufenen irakischen Staat erhob.

Fernsehberichte über das irakische Kurdengebiet mit seinen zähen, knorrigen Bergbewohnern, staubigen Straßen und Dorfminaretten erinnern mich stark an den Kosovo – eine immer noch weitgehend traditionelle, ländliche Gesellschaft mit Großfamilien und Clan-Chefs. Die Kurden unterscheiden sich nur wenig von den Kosovaren, und auch räumlich sind sie sich nahe. Wer könnte verlangen, die beiden Völker unterschiedlich zu behandeln, nur weil die eine Gruppe zu Europa gehört und die andere nicht? In beiden Fällen tun wir uns noch immer schwer mit dem Vermächtnis des Osmanischen Reichs.

Die moralischen Einwände sind uns bekannt: Unter den neu entdeckten „Freiheitskämpfern“ befinden sich skrupellose Bandenführer, eng verbunden mit dem organisierten Verbrechen, denen Terror nicht fremd ist – unbequeme Verbündete in einem „Krieg gegen den Terror“. Auch die politischen Vorbehalte kennen wir: Da diese Volksangehörigen über verschiedene benachbarte Länder verstreut sind, würde die Gewährung von Autonomie hier für eine Destabilisierung dort sorgen. Unsere Unterstützung der Kosovo-Albaner beflügelte den Aufstand der Albaner im benachbarten Mazedonien. Deshalb müssen wir dort noch immer für die Wahrung eines labilen Friedens sorgen. Die Befürchtungen der Türkei sind nicht unbegründet. Wäre ich ein kurdischer Separatist im Südosten der Türkei, würde mich die Verbindung des US-Generals Henry Osman mit meinen Waffenbrüdern jenseits der irakischen Grenze ebenfalls anspornen. Und das ist nicht der einzig mögliche Domino-Effekt. Zwar bereitet die Türkei das größte Kopfzerbrechen, doch Kurden leben auch im Iran, in Syrien und in Armenien. Mit geschätzten 20 bis 25 Millionen Angehörigen sind die Kurden, wie behauptet wird, das größte staatenlose Volk auf Erden.

### Die Kurdenfrage als Zeitbombe

Überlegungen über das Schicksal staatenloser Nationen mögen etwas theoretisch erscheinen im Angesicht des Krieges. Doch die Kurden-Frage ist die größte Bombe, die im Irak tickt. Über eine künftige Lösung wird im Laufe der kommenden Tage und Wochen mit entschieden. Tragen die kurdischen Streitkräfte wesentlich zu einem amerikanischen Sieg an der Nordfront bei, während die Türkei ihre Hilfe verweigert und die Kriegführung durch ihr Eindringen in den Irak sogar behindert, wird dies die Amerikaner endgültig für die Kurden einnehmen. Die Kurden im Nordirak genießen de facto ohnehin eine weitreichende Autonomie durch die Flugverbotszone – eine außergewöhnliche Begleiterscheinung internationaler Politik. Kaum vorstellbar, dass wir sie nun wieder ihrem Schicksal überlassen.

Kluge Köpfe entwerfen bereits Pläne für eine „Föderation“, einschließlich eines autonomen Irakisch-Kurdistan und Sonderrechte für Kurden in ganz Irak. Doch ein Irakisch-Kurdistan in welchen Grenzen? Mit oder ohne

die Ölfelder von Kirkuk? Wie lassen sich solche Sonderrechte für Kurden in anderen Teilen eines chaotischen, geteilten, besetzten Landes oder für irakische Araber in Kurdistan garantieren? Britische Soldaten bewachten am Ende einzelne serbische Großmütter im Kosovo, wie man bedenken sollte. Wenn sich nicht einmal in entwickelten europäischen Ländern wie Spanien ethnische Konflikte durch solch fragile konstitutionelle Regelungen abwenden lassen, wie groß sind dann ihre Chancen im Irak? Welche Folgen hätte es für die demokratische Selbstbestimmung des gesamten Landes, wenn diese maßgebliche Entwicklung von der Besatzungsmacht diktiert würde? Was wäre, wenn die Mehrheit aller irakischen Wähler die Wünsche einer kurdisch-irakischen Mehrheit nicht akzeptiert?

Seien wir ehrlich: Sobald dieser Krieg vorüber ist, werden wir wieder so weit sein wie 1918 und an den gleichen Orten – angefangen beim Balkan bis hin zum Nahen Osten – vor den selben Fragen stehen, mit denen schon unsere Großeltern gerungen haben. Antworten werden auch wir nicht finden. Manchmal denke ich, wir sollten das Osmanische Reich neu erfinden.

(Der Autor lehrt Zeitgeschichte in Oxford und Stanford, Deutsch von Eva Christine Koppold, SZ, 31.3.03)

## Die Vertriebenen kehren nach Kirkuk und Mosul zurück

Hunderttausende KurdInnen wurden von Saddams Soldateska aus ihren Siedlungen, Dörfern und Städten vertrieben. Nach dem Plan der Baath-Partei sollte als erstes die ethnische Zusammensetzung der Einwohner der Erdölreichen Städte Kirkuk und Mossul geändert werden. Zu diesem Zweck wurden in den letzten drei Jahrzehnten Hunderttausende vertrieben. Nachdem die Städte Kirkuk und Mossul von kurdischen Peshmergas befreit wurden, kehren nun viele Kurden in diese Städte, um sich ihr Eigentum zurückzuholen. Nach dem Einzug kurdischer Peschmerga-Kämpfer in die Stadt Kirkuk am 10. April schien die Zeit dafür gekommen. Kurdische Führer haben der internationalen Gemeinschaft eine friedliche Rücknahme der beschlagnahmten Häuser versprochen. „Wir haben immer gesagt, dass die Rückkehr der Opfer der ethnischen Säuberung ein heiliges Recht ist“, sagte der Premier des kurdischen Autonomiegebiets, Behrem Salih. „Die Rückkehr der vertriebenen Menschen muss im Rahmen eines geordneten Prozesses geschehen, am besten eines internationalen Prozesses.“

(NZZ, Die Presse (Wien) und die taz, 19.4.2003;

## Massengrab bei Kirkuk entdeckt

In der Nähe der kurdischen Stadt Kirkuk ist nach Angaben der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) ein Massengrab mit über 1.500 Leichen entdeckt worden. Wie ein Sprecher der PUK am 17. April 2003 mitteilte, handelt es sich möglicherweise um die Leichen von kurdischen politischen Häftlingen. Einige von ihnen

werden schon seit 20 Jahren vermisst.

Die staatliche iranische Nachrichtenagentur IRNA berichtete, das Massengrab befinde sich nahe einem Wohnkomplex von Ali Hassan el Majid, einem Cousin des entmachteten irakischen Präsidenten Saddam Hussein, der auch als „Chemie-Ali“ bekannt war. El Majid gilt als einer der Hauptverantwortlichen für Giftgasattacken gegen irakische Kurden, bei denen 1988 Tausende Menschen starben. El Majid ist nach Angaben des US-Verteidigungsministeriums Anfang April bei einem Bombardement seiner Villa in Basra im Südirak ums Leben gekommen.

(taz und Die Presse (Wien), 19.4.03)

## Proteste in Bochum gegen Mesut Yilmaz

Der frühere Ministerpräsident der Türkei, Mesut Yilmaz, wird für zwei Semester Gastprofessor an der Ruhr-Universität. Die Berufung ist in Bochum allerdings umstritten.

Mesut Yilmaz, der in Istanbul geboren wurde und Wirtschaftswissenschaften in Ankara und Köln studierte, ist nicht bei allen willkommen. Die „Kurdistan AG“, eine Studierenden-Vereinigung an der Ruhr-Universität Bochum, das der Uni angegliederte „Institut für Diaspora- und Genozidforschung“ sowie die „Medizinische Flüchtlingshilfe“ protestieren gegen die Berufung von Yilmaz. Die Vorwürfe richten sich vor allem gegen die Kurden-Politik der Türkei. „Für die während seiner Amtszeiten als Ministerpräsident begangenen Verbrechen trägt Yilmaz eine persönliche, politische und moralische Verantwortung“, hieß es u.a.

Die zum Teil heftig geäußerten Vorbehalte gegen den Politiker gipfelten in einem von der „Flüchtlingshilfe“ initiierten Offenen Brief: „Yilmaz gehört nicht auf einen Lehrstuhl, sondern auf die Anklagebank“, liest man da. Die Ruhr-Universität wird aufgefordert, die Gastprofessur „schnellstens zurückzunehmen“. Doch davon kann keine Rede sein. Rektor Prof. Gerhard Wagner bekräftigte die Kultur des „offenen Campus“; alle, auch die politischen Fragen um das schwierige Verhältnis der Türkei zu Europa müssten Gegenstand der Diskussion in Yilmaz' Veranstaltungen werden.

In einer Presseerklärung der Kurdistan AG der Studierenden an der Ruhr-Uni Bochum wird u.a. berichtet: „In den Neunziger Jahren weitete sich der Krieg des türkischen Militärs gegen die Bevölkerung in den kurdischen Provinzen der Türkei dramatisch aus. (...) Sowohl die kurdische Frage als auch die Menschenrechtsfrage ist in der Türkei bis heute ebenso ungelöst wie die Frage von Recht und Demokratie. Ministerpräsident Mesut Yilmaz ist für die Dauer seiner Amtszeit verantwortlich für die Menschenrechtsverbrechen in Kurdistan und in den türkischen Metropolen. (...) Mesut Yilmaz soll nicht lehren, sondern für seine Taten vor einem Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Dort soll er sich für die Verbrechen des türkischen Staates, dessen Ministerpräsident er lange Zeit war, verantworten.“

(Westdeutsche Allgemeine, 02.04.2003, Kurdistan AG der Studierenden an der Ruhr-Uni Bochum, Fax: 0234 - 86 43 27; E-Mail: info@kurdistan-ag.de, <http://www.kurdistan-ag.de>)

## Vorbildliches Angebot in Niedersachsen:

### **Kurdisch als Muttersprache**

Joachim Göres von der Weser Kurier vom 7. März 2003 berichtet über den Muttersprachenunterricht Kurdisch in Niedersachsen: „Mit rund 500 000 Angehörigen sind die Kurden die viertstärkste Volksgruppe in Deutschland. Doch ihre eigene Sprache kennen die meisten ihrer Kinder nur unzureichend. Dadurch haben sie große Probleme Deutsch zu lernen. Niedersachsen versucht seit 1995 etwas dagegen zu tun: Rund 600 Schüler zwischen Leer und Hildesheim bekommen derzeit Unterricht in ihrer kurdischen Muttersprache, mehr als in allen anderen Bundesländern zusammen.

Die Ausländerpädagogin Sabine Skubsch hat in ihrer gerade veröffentlichten Doktorarbeit an der Uni Essen erstmals Kurdisch-Unterricht in Deutschland unter die Lupe genommen. „Das Angebot in Niedersachsen ist vorbildlich. Wenn es mindestens acht interessierte Kinder gibt, wird Unterricht erteilt. Das ist in Deutschland einmalig“, sagte Skubsch in Celle. In den wöchentlich zwei bis vier Stunden werden Schüler aus mehreren Klassen zusammen unterrichtet. Sie sollen ihren Wortschatz verbessern und das Lesen und Schreiben trainieren – für die meisten völliges Neuland.

„Kurdisch wird nur gesprochen, auch Erwachsene können es nur selten schreiben und lesen“, betont Skubsch. Bücher für Kinder auf Kurdisch seien genauso wie vernünftige Unterrichtsmaterialien Mangelware. Die Vermittlung der Sprache werde zusätzlich dadurch erschwert, dass es viele verschiedene kurdische Dialekte und keine von allen akzeptierte Hochsprache gebe.

Nach Skubschs Ansicht hat es wegen des starken Widerstandes von türkischer Seite so lange gedauert, bis Kurdisch an deutschen Schulen erteilt wurde. In der Türkei wird es bis heute in keiner staatlichen Schule unterrichtet, obwohl die Mehrheit der in der Osttürkei lebenden Menschen Kurdisch als Muttersprache hat – eine vollständig andere Sprache als das Türkische.

„Wenn die Kinder nicht kurdisch lesen und schreiben lernen, bleiben sie in ihrer Muttersprache auf einem niedrigen Stand. Ihnen fehlen häufig Wörter, um ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken zu können, und das beeinflusst auch ihre deutschen Sprachkenntnisse und das Denken insgesamt negativ – diese Auffassung von Skubsch wird heute allgemein in der Wissenschaft geteilt. Die Kultusministerkonferenz erklärte 1996: ‚Für zweisprachige Schülerinnen und Schüler trägt die Muttersprachenkompetenz in erheblichem Maße zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung bei.‘“

Bremen war 1993 bundesweit Vorreiter für Kurdisch-Unterricht. Hier lernten 2001 in acht Schulen von den 1. bis 7. Klassen mehr als 200 Schüler ihre Muttersprache. Tendenz wie in Niedersachsen steigend. Skubsch: „Es gibt bei jungen Kurden eine Tendenz, sich verstärkt auf ihre Wurzeln zu besinnen, weil viele das Gefühl haben, nur wenig über ihre Kultur und die Heimat ihrer Eltern oder Großeltern zu wissen.“

(Weser Kurier, 7.3.03)

## Sachsen:

### **Abschiebungsstopp für Kurden aus der Türkei**

Mit einem Erlass des sächsischen Innenministeriums vom 25. März 2003 wurde ein Abschiebungsstopp für kurdische Flüchtlinge aus der Türkei verhängt. In dem Erlass des sächsischen Innenministeriums zur „Zwangswise Rückführung von Türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit“ heisst es: „Auf Grund der derzeitigen Lage im türkisch-irakischen Grenzgebiet und der damit verbundenen Wahrscheinlichkeit, dass sich dort Flüchtlinge in größeren Ausmaße ansammeln werden, ist bis auf weiteres von zwangsweisen Rückführungen von türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit in die Türkei abzusehen.“

Der Flüchtlingsrat NRW forderte das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalens auf, diesem Beispiel zu folgen. NRW hat sich aber kein Beispiel genommen.

(Schnellinfo 5/2003, 4. April 03; info@fluechtlingsrat-nrw.de)

### **Bundesgerichtshof bestätigt Strafbarkeit der Identitätskampagne**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 28. März 2003 entschieden, dass die Teilnehmer/innen an der Ende Mai 2001 begonnenen Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ bestraft werden können. In der Presseerklärung von Azadi wird hierzu folgendes mitgeteilt: „Mit dieser Entscheidung bestätigten die Richter das Landgericht (LG) Düsseldorf, das eine Kurdin wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 600 Euro verurteilt hatte. Nach Auffassung des LG sowie nunmehr des BGH sei die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Weil die Gerichte jedoch von einer „PKK-gesteuerten“ Aktion ausgehen, mit der dazu aufgerufen worden sei, das Verbot nicht anzuerkennen, verstoße diese Unterschriftenkampagne gegen das Vereinsgesetz und müsse somit bestraft werden.

Dieses Urteil stärkt das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden gegen Kurdinnen und Kurden und deckt sich mit der Haltung der Bundesregierung, vornehmlich von Bundesinnenminister Otto Schily, keinerlei Aufweichung des seit 10 Jahren bestehenden PKK-Verbotes zuzulassen. Diese auf der Kriminalisierung der Kurdinnen und Kurden und ihrer Aktivitäten bestehende Politik der Bundesregierung kommt zudem den Forderungen der Türkei entgegen. Diese hatte – wie der „Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 16. Juli 2001 berichtete – sehr rasch nach Bekanntwerden der Kampagne erklärt, dass sie penibel beobachten werde, ob auch jede/r Bekenner/in angeklagt wird.

Eine einheitliche Bewertung im Hinblick auf die Kampagne, an der sich alleine in Deutschland über 40.000 Menschen beteiligt hatten, gibt es allerdings nicht. In zahlreichen uns bekannt gewordenen Fällen wurden bereits die Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz von Staatsanwaltschaften eingestellt.

Auch diese konforme Entscheidung des Bundesge-

richtshofes kann für AZADI nur heißen, die Forderungen nach einer Aufhebung des PKK-Verbotes, das inzwischen auch auf den „Kongress für Demokratie und Frieden in Kurdistan“ (KADEK) ausgeweitet wurde, zu bekräftigen. Nur auf politischem Wege sind Konflikte zu lösen – wie die Bundesregierung dies derzeit auch wortstark im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg fordert. Weder Kriege noch das Strafrecht haben je die Ursachen von Problemen beseitigt, sondern im Gegenteil neue provoziert.“

Infos: RECHTSSTILFONDS AZADI e.V.,  
Tel. 02 21/923 44 97, Fax 02 21/923 44 99,  
Azadi@t-online.de (PE von Azadi, 31.3.03)

## Neuerscheinungen

### **Zukunft für Kurdistan**

*Von Uwe Rolf und Ekrem Yildiz*

„Es ist ein wissenschaftlich fundiertes Werk, das die jüngste Geschichte des Volks ohne Staat mit vielen Hintergrundinformationen und einer Fülle an Fakten beleuchtet. So werden die Menschenrechtsverletzungen der Regierung in Ankara, die dafür bereits mehrfach vom Europäischen Gerichtshof verurteilt worden ist, dezidiert geschildert. Auch die Frage wird aufgeworfen, inwieweit die Bemühungen der Türkei um einen EU-Beitritt für Kurden eine Chance auf mehr Autonomie ist“ so die Neue Osnabrücker Zeitung vom 27.3.03 über das Buch „Zukunft für Kurdistan“.

„Keiner der Staaten der Kurdenregion erkennt offiziell die kulturellen Errungenschaften der Kurden an, wie eigene Sprache, Tradition und Namensgebung. Die Lösung der Kurdenfrage ist jedoch ohne eine regionale grenzüberschreitende Regelung zwischen den vier Teilungsstaaten zum Scheitern verurteilt“ schrieben die Autoren.

Zu beziehen bei Sozio-Publishing,  
ISBN 3-935431-00-7, Preis 14,80 €.

Zu bestellen auch beim Kurdistan Kultur Zentrum,  
Tel. & Fax 05 41/2 97 72, Aktion3Welt-Osnabrueck@t-online.de

### **„Versteck dich, wenn sie schiessen“**

*Die wahre Geschichte von Samiira, Hayrettin und einem deutschen Gewehr*

So lautet der Titel des Buches, in dem Jürgen Grässlin, Sprecher des Deutschen Aktionsnetzes Kleinwaffen stoppen (DAKS) und der Deutschen Friedensgesellschaft/ Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG/VK), einer Kleinwaffe nachgeht. Es handelt sich dabei um das Gewehr G3 aus der Fertigung von Heckler & Koch, Oberndorf am Neckar, das jahrzehntlang auch die Standardwaffe der Bundeswehr war, das millionenfach produziert, exportiert und in Lizenz in zahlreichen Ländern der Erde gefertigt für den Tod von 1,5 Millionen Menschen verantwortlich ist. Dessen Geschichte und Verbreitung findet sich in dem Band, wie auch die der Firma Heckler & Koch, die Gepflogenheiten in diesem Wirtschaftszweig und der politische Umgang damit im Teil III.

Anhand der Biografien zweier Menschen zeigt Grässlin in den Teilen I und II die Wirkungen und Auswirkungen deutscher Waffenexporte auf.

Da ist Samiira Jama Elmi aus Hargeisa, früher Somalia, heute Somaliland, die in ihrer Kindheit und Jugend die blutige Diktatur Siad Barres und den anschliessenden Bürgerkrieg miterleben muss in dem auch ihre Mutter bei dem Versuch, mit den Kindern nach Äthiopien zu fliehen, ermordet wird, in dem Verwandte, Nachbarn getötet oder verstümmelt werden, das Elternhaus und die kleine Herde, Lebensgrundlage der Familie vernichtet werden.

Da ist der kurdische Lehrer Hayrettin Altun aus dem kleinen Bergdorf Tiyaks, der die Diskriminierungen seines Volkes, den fünfzehnjährigen Krieg der ‚Sicherheitskräfte‘, die Ermordung von Familienangehörigen, die Vernichtung nicht nur seines Heimatdorfes miterlebt, selber mehrfach strafversetzt, inhaftiert und dabei gefoltert wird.

Der laufende Text beider Biografien wird durch hervorgehobene Blöcke unterbrochen, die historische, wirtschaftliche, politische Hintergründe der jeweiligen Region aufzeigen und auch die dort tätigen Menschenrechtsorganisationen, deren Arbeit und deren Probleme.

Der ausführliche Anhang listet neben einem sehr grossen Literaturverzeichnis die Friedens- und/oder Menschenrechtsorganisationen in Somaliland und in der Türkei auf, die in Deutschland mit dem Schwerpunkt Türkei tätigen und die, die gegen Rüstungsexporte national und international arbeiten. Auch fehlen, wie bei den vorigen, nicht die kompletten Anschriften von drei Rüstungsfirmen. (Verfasst von Klaus D. Bufe)

Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knauer Nachf.,  
München, ISBN 3-426-27266-0, 480 Seiten, 22,90 €.

### **Die Erinnerung schläft nie**

*Von Haydar Isik*

Ein Völkermord, der nie in das Bewusstsein Europas und der Welt gedrungen ist: Im Frühjahr 1938 drang türkisches Militär in den fast ausschließlich von Kurden bewohnten Ostteil der Provinz Dersim ein, brannte Dörfer nieder und massakrierte Tausende von Zivilisten – Männer, Frauen, Kinder. Die Überlebenden wurden in die Westtürkei deportiert. Nach getaner Arbeit wurde die Provinz umbenannt: „Tunceli“, „Eiserne Hand“ heißt sie bis heute.

Haydar Isik ist im Jahr 1937 in Dersim geboren, und seine ganze Kindheit über hörte er die Erzählungen von den Massakern, deren Grausamkeit auch einem Leser von heute noch schlaflose Nächte bereiten kann. Jahrzehnte lang gab es kein literarisches Zeugnis dieser Gräueltaten. Nach offizieller türkischer Leseart gab es ja gar keine Kurden, und der Gebrauch der kurdischen Sprache war bis vor wenigen Monaten bei Strafe verboten.

„Die Vernichtung von Dersim“ wird in einer Sprache erzählt, deren naives Pathos die Brutalität der Ereignisse nicht mildert, die Geschichte des Mädchens Gule, das nach einer Massenerschießung unter der Leiche seiner Mutter überlebt, von einem Türkischen General als Geschenk für dessen kinderlose Ehefrau mitgeschleppt wird und erst kurz vor dem Tod ihrer Stiefmutter von ihrer wahren, kurdischen Identität erfährt.

(Unrast-Verlag, Tel. 02 51/666 293, Fax 02 51/666 120)

**G 14654**

**NN 28, Mai 2003**

(Redaktionsschluss: 24. 4. 2003)

Port payé  
Köln  
**ALLEMAGNE**

**Sendung** zu ermäßigtem Entgelt  
**Envoi** à taxe réduite

## Im Schatten des Krieges

8. IPPNW-ÄrztInnen-Delegationsreise in die Türkei

vom 13. bis 22. 3. 03 nach Adana, Viransehir, Diyarbakir, Elazig, Tunceli und Van.

„Schreib Dir das in Deinen Kopf: Es gibt ein Kurdenproblem und es gibt ein Problem der Kurden. Das muß man trennen. Das Kurdenproblem ist ein politisches Problem, für das eine politische Lösung gefunden werden muß. Das Problem der Kurden ist die Verelendung. Die Kurden verhungern. Wenn hier nicht konkret und praktisch geholfen wird, wird die Lösung der politischen Kurdenfrage zu spät kommen und sinnlos sein.“

Das war die schnelle Antwort von Dr. Mahmut Ortakaya, dem Urgestein der Ärztekammer Diyarbakir, als ich ihm das Memorandum des Dialogkreises gab, mit der Bitte, es kritisch zu lesen und zu kommentieren.

Die zunehmende Verelendung großer Teile der kurdischen Bevölkerung in der gesamten Türkei aber besonders im Südosten war neben der Bedrohung durch den Krieg das zentrale Thema unserer diesjährigen Gespräche mit Kollegen und Menschenrechtlern.

Vier Jahre nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzung mit der PKK ist die erhoffte Verbesserung ausgeblieben. Nur wenige Flüchtlinge konnten in ihre Dörfer zurückkehren. Landwirtschaft und Viehzucht sind vielerorts nicht möglich, die Arbeitslosigkeit liegt über 80%. Trotz der bewundernswerten Initiative einzelner meist HADEP-Bürgermeister zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur, konnten nur punktuelle Fortschritte erzielt werden z. B. bei der Wasseraufbereitung und der Kanalisation in Diyarbakir. Vonseiten der Zentralregierung gibt es keine Förderung. Im Gegenteil, die Eigeninitiativen werden gezielt behindert. Die Repression hat zwar vordergründig abgenommen. Wir hatten erstmals keinen Begleitschutz. Es kommt aber weitehin zu willkürlichen Verhaftungen und die Fälle von Folter nehmen sogar zu. Trotz aller gegenteiligen Beteuerungen haben die Folterer weiterhin keine Strafe zu befürchten.

Die Wirtschaftskrise wirkt sich im Armenhaus Südosten besonders gravierend aus. Der Schwarzhandel mit dem Irak, der zumindest einigen Familien das Überleben gesichert hat, ist unterbunden. Die neue Regierung hat ihren Vertrauensbonus schon verspielt – soweit sie überhaupt einen hatte. Die Macht hat weiterhin das Militär.

Das weckt in der kurdischen Bevölkerung alte Ängste. Wird der türkische Staat/das Militär nicht versu-

chen, im Schatten des Irakkrieges die Kurdenfrage auf die bekannte radikale Weise endgültig zu lösen? Warum wird gerade jetzt Abdullah Öcalan auf Imrali noch mehr isoliert? Warum wird die kurdische HADEP-Partei gerade jetzt verboten? Warum werden die grenznahen Provinzen wieder zum Ausnahmezustandsgebiet erklärt?

Ebenso alt und tief verwurzelt ist die Angst vor Saddam Hussein und seinen chemischen Waffen. Halabja ist allgegenwärtig.

Trotzdem werden die ersten Verluste der alliierten Truppen mit Häme kommentiert. Die Arroganz der Amerikaner hat ihnen hier keine Freunde gemacht. So erzählten uns z. B. die Frauen von Kamer in Diyarbakir (Frauzentrum gegen Gewalt in der Familie), daß die Stadt Mardin aufgefordert wurde, ein Bordell für die Soldaten einzurichten. In anderen Ortschaften hätten die Menschen beraten, wie sie ihre Töchter vor den falschen Versprechungen der Soldaten schützen könnten.

In allen Städten sind Antikriegsplattformen entstanden, an denen sich ein breites Bündnis ziviler Gruppen beteiligt. Überall hängen Plakate mit der Aufschrift: Savas Hayir – Krieg Nein. Dabei sind die Aktivisten gut informiert. In Tunceli z. B. fragte uns der Vorsitzende des Gewerkschaftsbündnisses nach unseren Erkenntnissen zur Uranmunition. Ich war froh, daß ich darüber Auskunft geben konnte, weil ich zu diesem Thema vor den Kollegen in Diyarbakir ein Referat gehalten hatte.

Der Krieg war das beherrschende Thema bei allen Gesprächen, mit den Vertretern der Parteien und zivilen Organisationen aber auch mit den Menschen im Hotel und auf der Strasse. Das Newrozfest in Diyarbakir war eine große bunte Friedensdemonstration.

Und daß die 8. IPPNW-ÄrztInnen-Delegation nur aus mir und meinem Dolmetscher bestand – zeitweilig unterstützt von Nesmil Ghassemou – lag vielleicht auch am drohenden Kriegsausbruch neben der Tatsache, daß die Einladung in diesem Jahr noch später kam, als in den vorangegangenen Jahren. Wer Interesse an der 9. Delegationsreise hat, sollte sich den Termin Mitte März 2004 schon mal vormerken und sich bis Ende des Jahres mit mir in Verbindung setzen.

(Gisela Penteker, Penteker@t-online.de)